

D. Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Optimierung des bestehenden kriminalstatistischen Systems“ – Schaubilder und Tabellen

Tabelle 1: Prüfmatrix zur Optimierung der informationellen Infrastruktur im Bereich von „Kriminalität und strafrechtliche Sozialkontrolle“

Wege zur Verbesserung im Bereich von	Optimierung der informationellen Infrastruktur im Bereich von „Kriminalität und strafrechtliche Sozialkontrolle“							
	Dunkelfeld		Hellfeld					
	„Täter“	„Opfer“	Ermittlungsverfahren		Hauptverfahren	Vollstreckung	Vollzug	Rückfall
Polizei			Staatsanwaltschaft					
Erhebung								
Aufbereitung								
Verknüpfung								
Speicherung								
Veröffentlichung								
Datenzugang								

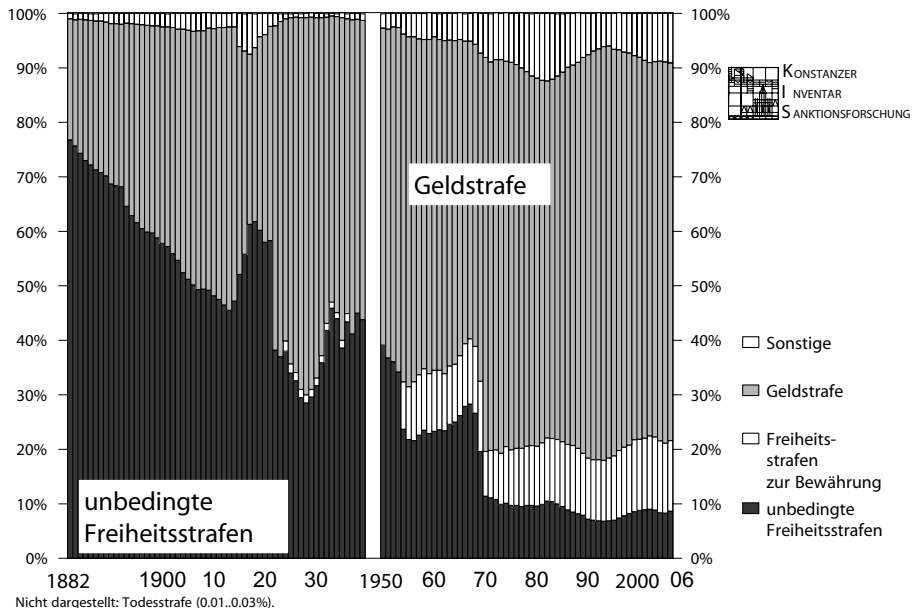
Tabelle 2: Informationsziele eines kriminalstatistischen Systems

Hauptziele aus kriminologischer Sicht 1. Kontinuierliche Nachweise hinsichtlich	Verfügbare Statistiken
Umfang, Struktur und Entwicklung der Kriminalität	Nachweis von amtlich registrierter Kriminalität (vom Tatverdächtigen zum Verurteilten) Polizeiliche Kriminalstatistik Staatsanwaltschaftsstatistik Strafverfolgungsstatistik
Tätigkeit und Entscheidungen der Instanzen der Strafverfolgung	Nachweis von Tätigkeit und Entscheidungen im Prozess strafrechtlicher Sozialkontrolle Polizeiliche Kriminalstatistik Staatsanwaltschaftsstatistik Justizgeschäftsstatistik in Strafsachen Strafverfolgungsstatistik
Zahl und Art der verhängten strafrechtlichen Rechtsfolgen	Nachweis der strafrechtlichen Reaktionen Staatsanwaltschaftsstatistik Justizgeschäftsstatistik in Strafsachen Strafverfolgungsstatistik
Vollstreckung und Vollzug der Rechtsfolgen	Nachweis von Vollstreckung und Vollzug der strafrechtlichen Reaktionen Bewährungshilfestatistik Strafvollzugsstatistik
Rückfall nach strafrechtlichen Rechtsfolgen	Nachweis der Legalbewährung Untersuchung zur Legalbewährung (sog. Rückfallstatistik, derzeit noch nicht kontinuierlich)
2. Einmalige oder gelegentliche Nachweise durch Zusatzerhebungen oder Sonderauswertungen	Verfügbare Statistiken
Zusatzerhebungen	offen
Sonderauswertungen	Grundsätzlich möglich bei Zugang zu (und innerhalb der Auswertungsmöglichkeiten von) Einzeldatensätzen (Forschungsdatenzentren)

Tabelle 3: Übersicht über die Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken in der Bundesrepublik Deutschland

Verfahrensabschnitt (Erhebungseinheit)	Datensammlung (veröffentlichende Stelle auf Bundesebene)
Ermittlungsverfahren	
Polizeiliche Ermittlungen (Fall, Tatverdächtige, Opfer)	Polizeiliche Kriminalstatistik (Bundeskriminalamt) (seit 1953)
Entscheidung der Staatsanwaltschaft über das Ergebnis der Ermittlungen (Geschäftsanfall und Art der Erledigung, bezogen auf Verfahren; seit 1998 auch auf Personen)	Staatsanwaltschaftsstatistik (Statistisches Bundesamt) (seit 1981)
Hauptverfahren	
Strafgerichtliche Tätigkeit (Geschäftsanfall und Form der Erledigung, bezogen auf Verfahren; seit 1998 auch auf Personen)	Justizgeschäftsstatistik in Strafsachen (Statistisches Bundesamt) (seit 1959)
Strafgerichtliche Entscheidungen (Aburteilungen, Verurteilung, bezogen auf Personen)	Strafverfolgungsstatistik (Statistisches Bundesamt) (seit 1950)
Strafvollstreckung/Strafvollzug	
Strafaussetzung zur Bewährung (mit Unterstellung unter hauptamtlichen Bewährungshelfer) (Erlass/Widerruf der Strafaussetzung, bezogen auf Probanden)	Bewährungshilfestatistik (Statistisches Bundesamt) (seit 1963)
Vollzug einer Freiheitsstrafe (Zahl und Art der Justizvollzugsanstalten, Belegung, Belegungsfähigkeit, demographische Merkmale der Gefangenen)	Strafvollzugsstatistik (Statistisches Bundesamt) (seit 1961)

Schaubild 1: Entwicklung der Sanktionierungspraxis, aber ohne informelle Sanktionen
 Deutsches Reich bzw. früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1995
 mit Gesamtberlin, 1882 .. 2006.
 Anteile, bezogen auf nach allgemeinem und nach Jugendstrafrecht
 Verurteilte



Legende:

Gebiet: 1882 bis 1939: jeweiliges Reichsgebiet; ab 1950 bis 1960: Bundesgebiet ohne Saarland und Berlin (West); ab 1961 früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1995 mit Gesamtberlin.

Verurteilungen zu Strafen: 1882 bis 1936: Hauptstrafen (bei Doppelstrafen nur die jeweils schwerste Strafe) wegen Verbrechen und Vergehen; 1937 bis 1939 insgesamt verhängte Hauptstrafen (einschließlich Doppelstrafen). Von 1882 bis 1918 ohne die wegen Wehrpflichtverletzung Verurteilten, von 1914 bis 1936 ohne die Verurteilten wegen Verbrechen und Vergehen gegen die aus Anlass des Krieges oder der Übergangszeit erlassenen Strafvorschriften, von 1921 ab ohne die wegen Verstößen gegen das Militärstrafgesetzbuch Verurteilten. Von 1934 ab auch ohne die Verurteilungen wegen Verbrechen und Vergehen gegen Reichsgesetze, die zur Zuständigkeit des Volksgerichtshofs gehörten. Von 1937 bis 1939 Verbrechen und Vergehen überhaupt, aber ohne Verstöße gegen das Militärstrafgesetzbuch.

Ab 1950: Verbrechen und Vergehen gegen Bundes- und Landesgesetze.

Personen: Bis Inkrafttreten von § 2 des Reichsjugendgerichtsgesetzes am 27.2.1923: 12 Jahre und älter, seitdem: 14 Jahre und älter.

Sonstige (Sanktionen): 1882 bis 1924; Verweis (gegenüber Jugendlichen); 1923 bis 1939: Absehen von Strafe gem. § 6 JGG 1923 zugunsten von Erziehungsmaßnahmen und gem. § 9 Abs. 4 JGG 1923 in besonders leichten Fällen.

Ab 1950: Ambulante Erziehungsmaßnahmen und ambulante Zuchtmittel (jeweils als schwerste Sanktion) nach Jugendstrafrecht (Erziehungsmaßnahmen, jedoch ohne Fürsorgeerziehung bzw. Heimerziehung; Zuchtmittel [bis 1953: Auferlegung besonderer Pflichten gem. § 9 JGG a.F.], jedoch ohne Jugendarrest).

Freiheitsstrafen zur Bewährung (Schaubild) bzw. Freiheitsentziehende Sanktionen zur Bewährung (Tabelle): 1923 bis 1936: Aussetzung der Vollstreckung der Freiheitsstrafe gegenüber Jugendlichen gem. § 10 JGG 1923. 1937 bis 1939 wurde in der amtlichen Statistik die Aussetzung der Freiheitsstrafe bei Jugendlichen (§ 10 JGG 1923) nicht mehr ausgewiesen. Der Anteil der unbedingten Freiheitsstrafen ist deshalb um bis zu 2 Prozentpunkte überschätzt.

Ab 1954: Bei Verurteilungen nach **allgemeinem Strafrecht**: Aussetzungen zur Bewährung bei Gefängnis und Haft. Die gem. § 23 Abs. 1 StGB a.F. mögliche Strafaussetzung bei Einschließungsstrafe von nicht mehr als 9 Monaten wurde in der amtlichen Statistik überhaupt nicht, die Aussetzung von Strafarrrest zur Bewährung (§ 14 Wehrstrafgesetz – WStG) bis 1974 nicht nachgewiesen. Quantitativ sind die nicht nachgewiesenen Aussetzungen bei Einschließung und Strafarrrest bedeutungslos. Seit 1970 Strafaussetzung zur Bewährung bei Freiheitsstrafe sowie – seit 1975 – bei Strafarrrest.

Bei Verurteilungen nach **Jugendstrafrecht**: Strafaussetzung zur Bewährung bei Jugendstrafe bis einschließlich 1 Jahr. Durch Art. 11 Nr. 6 des 1. StrRG 1969 wurde zum 1.4.1970 die Strafaussetzung zur Bewährung auch bei Jugendstrafen von mehr als einem bis einschließlich zwei Jahren eingeführt. In der amtlichen Statistik wurden diese „unter besonderen Umständen“ möglichen Aussetzungen erst seit 1975 ausgewiesen.

unbedingte Freiheitsstrafen (Schaubild) bzw. Freiheitsentziehende Sanktionen unbedingt (Tabelle): 1882 bis 1939 Zuchthaus, Gefängnis (soweit nicht zur Bewährung ausgesetzt), Festungshaft und Haft. 1921 bis 1933 einschließlich Arrest. 1937 bis 1939 sind die Quoten um bis zu 2 Prozentpunkte überschätzt, weil die Strafaussetzung zur Bewährung bei Jugendlichen (§ 10 JGG 1923) in der amtlichen Statistik nicht mehr ausgewiesen wurde.

Ab 1950: Bei Verurteilungen nach **allgemeinem Strafrecht**: Zuchthaus, nicht zur Bewährung ausgesetzte Gefängnisstrafe und Haft. Seit dem 3. StrÄG vom 4.8.1953 auch Einschließung. Seit 1957 auch der durch das Wehrstrafgesetz vom 30.3.1957 eingeführte Strafarrrest (insgesamt). Seit dem 1. Strafrechtsreformgesetz vom 25.6.1969 nicht zur Bewährung ausgesetzte Freiheitsstrafe und (seit 1975) unbedingter Strafarrrest.

Bei Verurteilungen nach **Jugendstrafrecht**: Bis 1953 Jugendgefängnis, Jugendarrest und Fürsorgeerziehung, ab 1954 nicht zur Bewährung ausgesetzte Jugendstrafe, Jugendarrest und Fürsorgeerziehung (ab 1991: Heimerziehung).

Datenquellen: „Die Entwicklung der Strafen im Deutschen Reich seit 1882“, in: Kriminalstatistik für das Jahr 1928, S. 65, 69, Statistik des Deutschen Reichs. NF. Bd. 384.

Kriminalstatistik für das Jahr 1929. Statistik des Deutschen Reichs. NF. Bd. 398.

Kriminalstatistik für das Jahr 1930. Statistik des Deutschen Reichs. NF. Bd. 429.

Kriminalstatistik für das Jahr 1931. Statistik des Deutschen Reichs. NF. Bd. 433.

Kriminalstatistik für das Jahr 1932. Statistik des Deutschen Reichs. NF. Bd. 448.

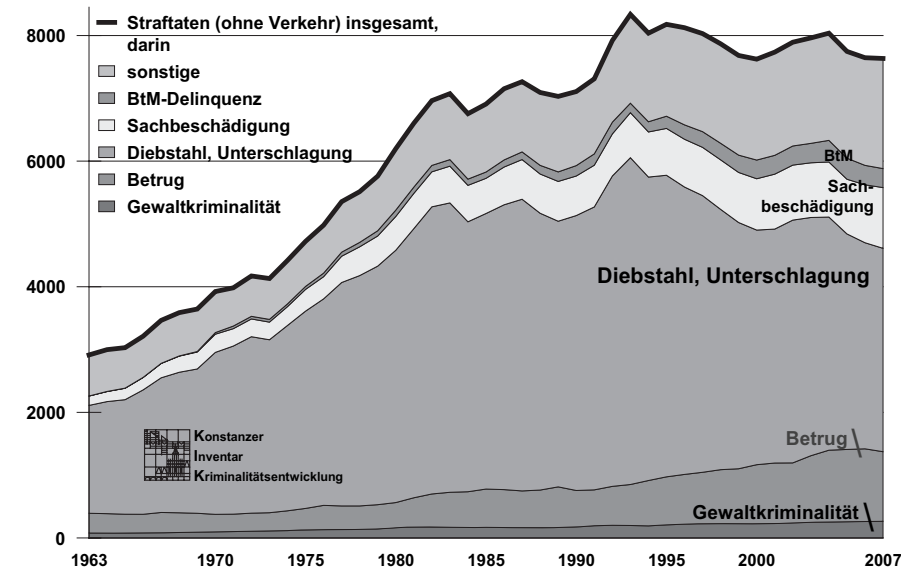
Kriminalstatistik für das Jahr 1933. Statistik des Deutschen Reichs. NF. Bd. 478.

Kriminalstatistik für das Jahr 1934. Statistik des Deutschen Reichs. NF. Bd. 507.

Kriminalstatistik für die Jahre 1935 und 1936. Mit Hauptergebnissen für die Jahre 1937, 1938 und 1939. Statistik des Deutschen Reichs. NF. Bd. 577.

Strafverfolgungsstatistik 1950-2006.

Schaubild 2: Entwicklung der Gesamthäufigkeitszahl polizeilich registrierter Fälle. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, 1991 und 1992 mit Gesamtberlin, seit 1993 Deutschland



PKS ab 1963 ohne Straftaten im Straßenverkehr u. ohne Staatsschutzdelikte. 1971 Änderungen d. Erfassung
 1990 Sonderentwicklung in Berlin-West. 1992: durch Erfassungsfehler überhöht.
 Gebiet: BRD alt; ab 1991 mit Berlin-Ost, ab 1993 mit neuen Ländern. HZ bezogen auf je 100.000 der Wohnbevölkerung

Legende:

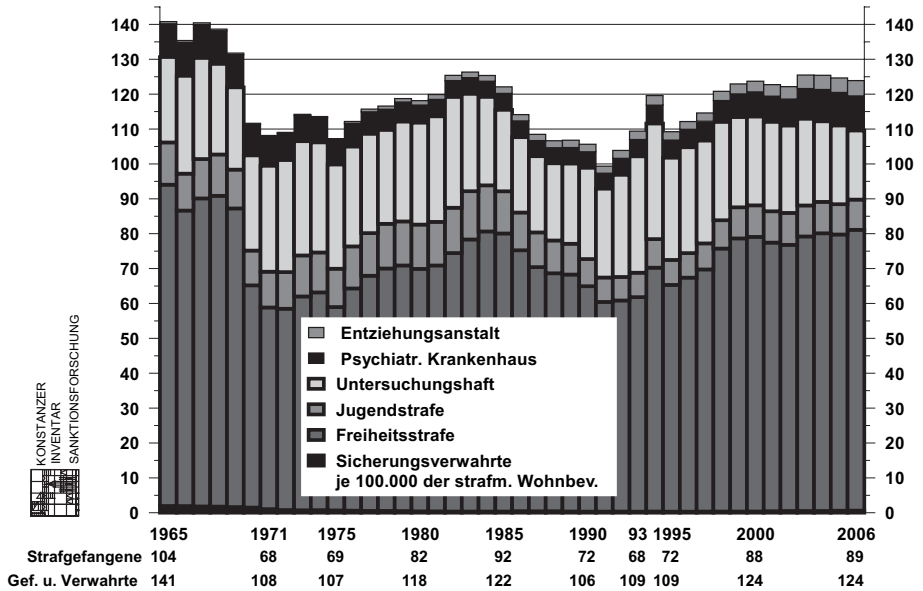
Häufigkeitszahl ist die Zahl der bekannt gewordenen Fälle insgesamt oder innerhalb einzelner Deliktsarten, errechnet auf je 100.000 Einwohner

$HZ = (\text{erfasste Fälle} \times 100.000) / \text{Wohnbevölkerung}$

Gewaltkriminalität: Mord, Totschlag, Tötung auf Verlangen, Vergewaltigung und sexuelle Nötigung, Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Körperverletzung mit Todesfolge, gefährliche und schwere Körperverletzung, erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme, Angriffe auf den Luft- und Seeverkehr.

Datenquelle: Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 1963 .. 2007.

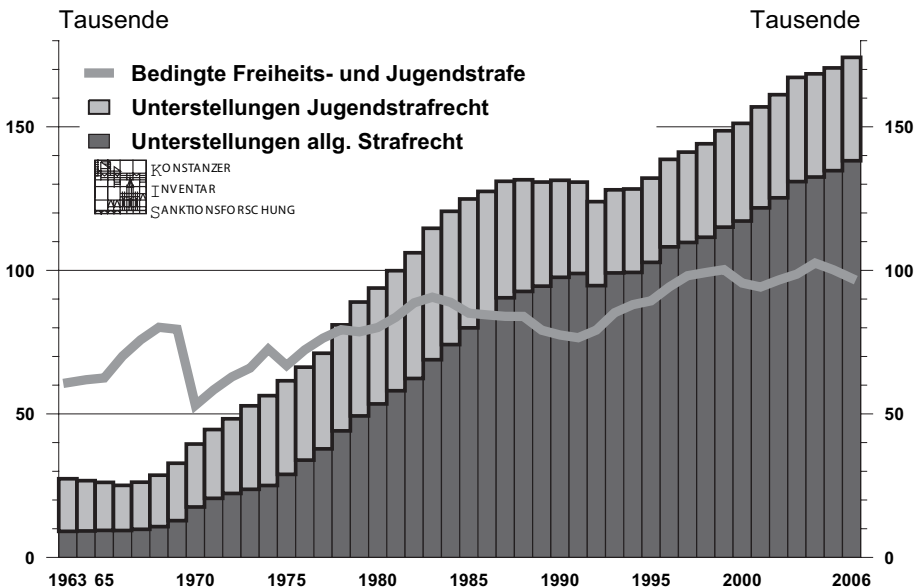
Schaubild 3: Gefangene, Verwahrte und im Maßregelvollzug aufgrund strafrichterlicher Anordnung Untergebrachte (Stichtagszählung, Bestandsziffer jeweils 31.3. eines jeden Jahres, Untersuchungshaft am 31.12. bzw. seit 2003 am 30.11., bezogen auf jeweils 100.000 der strafmündigen Wohnbevölkerung. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1992 (Gefangene und Verwahrte) bzw. seit 1996 (Maßregelvollzug) mit Gesamtberlin



Datenquellen: Strafvollzugs- und Maßregelvollzugsstatistik.

Schaubild 4: Zahl der jährlich zur Bewährung ausgesetzten Freiheits- und Jugendstrafen sowie der Unterstellungen unter einen hauptamtlichen Bewährungshelfer (auch mehrfache Unterstellungen eines Probanden, jeweils am 31.12. eines Berichtsjahres).

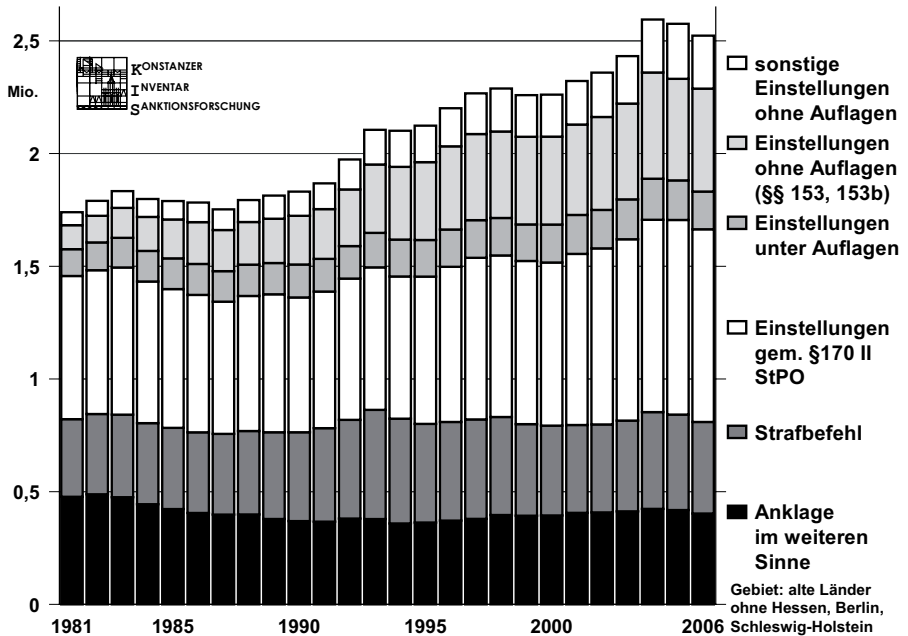
Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, seit 1992 (BewHiStat) bzw. 1995 (StVerfStat) mit Gesamtberlin (BewHiStat seit 1992 ohne Hamburg)



Hinweis zur Bewährungshilfestatistik: Seit 1992 ohne Hamburg, 1995 Ergebnisse für Niedersachsen aus 1994, seit 2004 Ergebnisse für Schleswig-Holstein aus 2003.

Datenquellen: Bewährungshilfestatistik; Strafverfolgungsstatistik.

Schaubild 5: Erledigung der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren gegen bekannte Tatverdächtige 1981-2006, Alte Länder (ohne Berlin, Hessen, Schleswig-Holstein)



Legende:

Sonst. Einst. ohne Auflagen: Einst. gem. §§ 154b Abs. 1-3 StPO, 154c StPO, 153c StPO, 154d und 4 StPO, 154 Abs. 1 StPO.

Einstellungen ohne Auflagen (§§ 153, 153b): Einstellung gem. §§ 153 Abs. 1, 153b Abs. 1 StPO/29 Abs. 5 BtMG, § 45 Abs. 1 und 2 JGG, § 31a Abs. 1 BtMG.

Einst. unter Auflagen: Einst. gem. § 153a StPO, § 45 Abs. 3 JGG, § 37 Abs. 1 BtMG bzw. § 38 Abs. 2 i.V.m. § 37 Abs. 1 BtMG.

Einstellungen gem. § 170 II StPO: Einstellung gem. § 170 Abs. 2 StPO, Einstellung wegen Schuldunfähigkeit (bis 1997 auch wegen Todes) des Beschuldigten.

Strafbefehl: Anträge auf Erlass eines Strafbefehls.

Anklage im weiteren Sinne: Anklagen, Antrag auf Eröffnung eines Sicherungsverfahrens, Antrag auf Durchführung eines objektiven Verfahrens, Antrag auf sofortige Hauptverhandlung [bzw. auf Entscheidung im beschleunigten Verfahren – § 417 StPO], Antrag auf vereinfachtes Jugendverfahren.

Datenquellen: Staatsanwaltschaftsstatistik; Strafsachenstatistik; Strafverfolgungsstatistik.

Tabelle 4: Ausdifferenzierungen und Erweiterungen der Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken – einige Beispiele

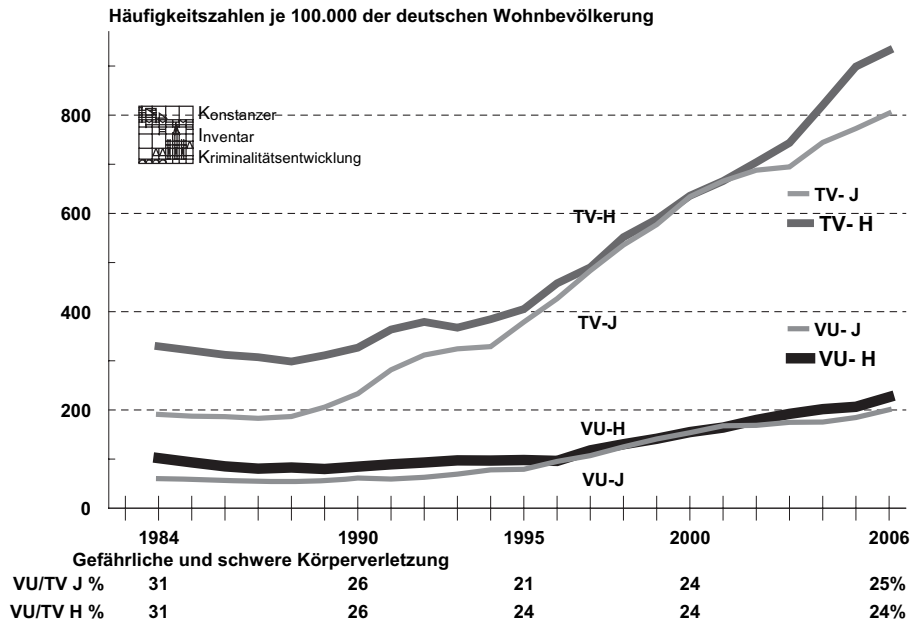
Verfügbarkeit der Daten auf Bundesebene	Einzeldatensätze auf Bundesebene im Rahmen von PKS-neu ab 2008
Erhebungsmerkmale	
zum Fall	PKS: 1953 28 Straftaten und -gruppen; 2006 rd. 400 Schlüsselzahlen, Angaben zum Schaden usw.; im Rahmen von PKS-neu Umstellung vom 4-stelligen auf einen erweiterten 6-stelligen Straftatenschlüssel und Abbildung der Straftaten auf Gemeinde-Ebene
zum Tatverdächtigen	zur Staatsangehörigkeit, zum Anlass des Aufenthalts (bei nicht-deutschen Tatverdächtigen), Konsument harter Drogen usw.
zum Opfer	Opfererfassung nach Alter und Geschlecht sowie Opfer-Tatverdächtigenbeziehung; mit Einführung PKS-Einzeldatensatz Erfassung der Opferspezifik und Erweiterung der Opfer-Tatverdächtigenbeziehung (formal / sozial).
zum Beschuldigten	Nachweis der Verfahrenserledigung für Sachgebiete, z.B. Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung, gegen das Leben und gegen die körperliche Unversehrtheit usw. in der StA-Statistik und der Justizgeschäftsstatistik in Strafsachen Ergänzung der Verfahrenszählung durch Personenzählung in StA-Statistik und Justizgeschäftsstatistik in Strafsachen
zum Verurteilten	deutsche und ausgewählte nicht-deutsche Staatsangehörigkeit
zu den Rechtsfolgen	Angaben zu TOA bei § 153a StPO in der StA-Statistik sowie bei Verurteilungen in der Strafverfolgungsstatistik
Zählweise	1983: „echte“ Tatverdächtigenzählung in der PKS
Verfügbarkeit der Daten für die Nutzer	Zusätzlich oder anstelle von gedruckten Tabellenwerken: Online-Publikation sowie Zeitreihen im Internet (PKS, reduziert auch für Justizstatistiken) Für die Wissenschaft Zugang zu den Einzeldatensätzen der Strafverfolgungs-, der Bewährungshilfe und der Strafverfolgungsstatistik über die Forschungsdatenzentren
Darstellung, Einordnung und Bewertung der Daten der Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken	Statistikübergreifende Auswertung in den beiden Periodischen Sicherheitsberichten der Bundesregierung

Tabelle 5: Informationelle Infrastruktur des Informationsfeldes „Kriminalität und strafrechtliche Sozialkontrolle“ (Straftaten und Ordnungswidrigkeiten)

Verfahrensabschnitt	Statistiken / Register / Lagebilder	Datenart auf Bundesebene	Erhebungseinheit	Bundesgesetzliche Grundlage	Periodische Aufbereitung	Flächen-deckend
Ermittlungsverfahren						
Aufnahme polizeilicher Ermittlungen	Polizeiliche Lagebilder	Aggregatdaten / z.T. Individualdaten	Personen / Verfahren / Opfer	§ 2 BKAGe	ja	ja
Abgabe der Ermittlungsakten an die Staatsanwaltschaft	Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS)	Aggregatdaten, ab 2008 Individualdaten (PKS-neu)	Personen / Fälle / Opfer	§ 2 Abs. 6 Nr. 2 BKAG	ja	ja
Anhängige Ermittlungsverfahren	Zentrales Staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister (ZStV)	Individualdaten	Personen	§ 492 StPO	nein	ja
Erledigung durch die Staatsanwaltschaft	Staatsanwaltschaftsstatistik (StA-Statistik)	Individualdaten	Personen / Verfahren	keine	ja	ja
Hauptverfahren	Justizgeschäftsstatistik in Strafsachen (ohne Strafbefehle)	Individualdaten	Personen / Verfahren	keine	ja	ja
Aburteilung	Strafverfolgungsstatistik (StVerfStat)	Aggregatdaten	Personen	keine	ja	Voraus. ab BJ 2007
Verurteilung	Strafverfolgungsstatistik (StVerfStat)	Aggregatdaten	Personen	keine	ja	Voraus. ab BJ 2007
	Bundeszentralregister (BZR)	Individualdaten	Personen	BZRG	nein	ja
	Gewerbezentralregister (GZR)	Individualdaten	Personen	§§ 149 ff. GewO	nein	ja
	Verkehrszentralregister (VZR)	Individualdaten	Personen	§§ 28 ff.StVG	nein	ja
Strafvollstreckung						
Freiheitsstrafe						
Freiheitsstrafe mit Bewährung (soweit einem hauptamtlichen Bewährungshelfer unterstellt)	Bewährungshilfestatistik (BewHISat)	Aggregatdaten	Personen	keine	ja	nein
	Bundeszentralregister (BZR)	Individualdaten	Personen	BZRG	nein	ja

Fortsetzung Tabelle 5						
Freiheitsstrafe ohne Bewährung	Strafvollzugsstatistik (StVollzStat) (Stichtagserhebung 31.3. / Bestand und Bewegung d. Gef. u. Verwahrten	Bundeszentralregister (BZR)	Aggregatdaten	Personen	keine	ja
	Individualdaten	Personen	BZRG	nein	ja	
Sicherungsverwahrung	Strafvollzugsstatistik (StVollzStat) (Stichtagserhebung 31.3. / Bestand und Bewegung d. Gef. u. Verwahrten	Bundeszentralregister (BZR)	Aggregatdaten	Personen	keine	ja
	Individualdaten	Personen	BZRG	nein		
Psychiatrisches Krankenhaus / Entziehungsanstalt	Maßregelvollzugsstatistik	Bundeszentralregister (BZR)	Aggregatdaten	Personen	keine	nein
	Individualdaten	Personen	BZRG	nein		
Straferlass / Straferledigung	Bewährungshilfestatistik (BewHISStat)	Bundeszentralregister (BZR)	Aggregatdaten	Personen	keine	nein
	Individualdaten	Personen	BZRG	nein		
Wiederverurteilung	Untersuchung zur Legalbewährung (Rückfallstatistik)	Bundeszentralregister (BZR)	Individualdaten	Personen	BZRG	ja

Schaubild 6: Deutsche Tatverdächtige und Verurteilte, nach Altersgruppen (Jugendliche und Heranwachsende) – gefährliche und schwere Körperverletzung. Früheres Bundesgebiet mit Westberlin, ab 1991 (PKS) bzw. ab 1995 mit Gesamtberlin, 1984 .. 2006



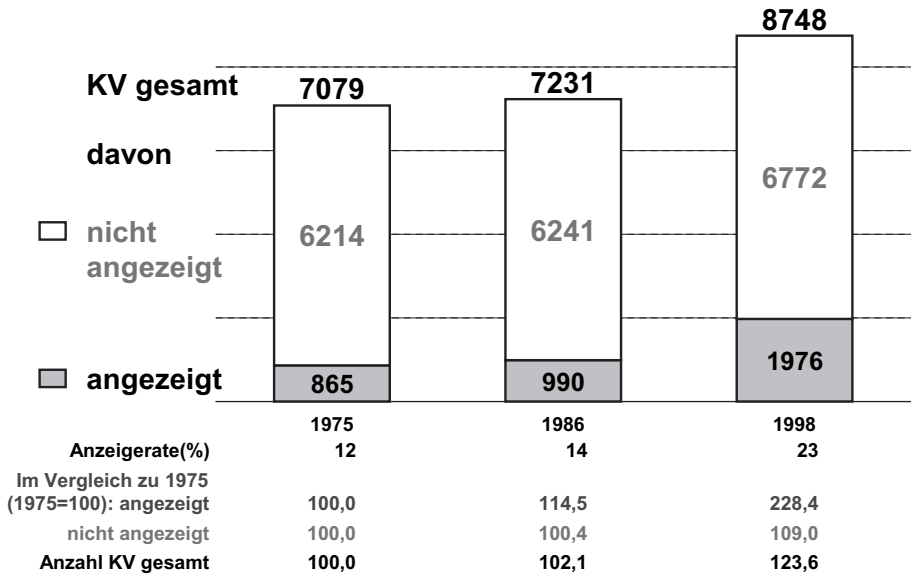
TV: Tatverdächtigenbelastungszahl; VU: Verurteiltenbelastungszahl, bez. auf je 100.000 der deutschen Wohnbevölkerung;
 J: Jugendliche (14 b.u. 18 J.); H: Heranwachsende (18 b.u. 21 J.) Gebiet: Alte Bundesländer mit Berlin-West, ab 1991 mit Gesamtberlin.

Tabelle 6: Erledigung staatsanwaltlicher und gerichtlicher Verfahren bei Heranwachsenden und Jungerwachsenen wegen Gewaltkriminalität im Vergleich der Jahre 1989 und 1998 (Tatverdächtige mit München als Tatort und Wohnort – gewichtete Daten)

Verfahrensausgänge	Heranwachsende 1989		Heranwachsende 1998		Jungerwachsene 1989		Jungerwachsene 1998		rel. Änd. 1998/1989	
	N	%	N	%	N	%	N	%	%-Pkt	%-Pkt
	§ 170 II StPO	25	13,8	94	31,9	40	20,5	94	35,1	+18,1
§§ 153-154a StPO, §§ 45, 47 JGG	30	16,6	42	14,2	20	10,3	24	9,0	-2,3	-1,3
Freispruch	4	2,2	20	6,8	15	7,7	17	6,3	+4,6	-1,3
§ 374 StPO/sonstiges	10	5,5	32	10,8	30	15,4	37	13,8	+5,3	-1,6
§ 27 JGG	63	34,8	53	18	-	-	-	-	-16,8	-
Zuchtmittel	4	2,2	19	6,4	-	-	-	-	+4,2	-
Strafbefehl/Geldstrafe	-	-	--	-	25	12,8	23	8,6	-	-4,2
Jugend-/Freiheitsstrafe mit Bewährung	33	18,2	19	6,4	31	15,9	32	11,9	-11,8	-4,0
Jugend-/Freiheitsstrafe ohne Bewährung	12	6,6	16	5,4	34	17,4	41	15,3	-1,2	-2,1
Insgesamt	181	100	295	100	195	100	268	100		

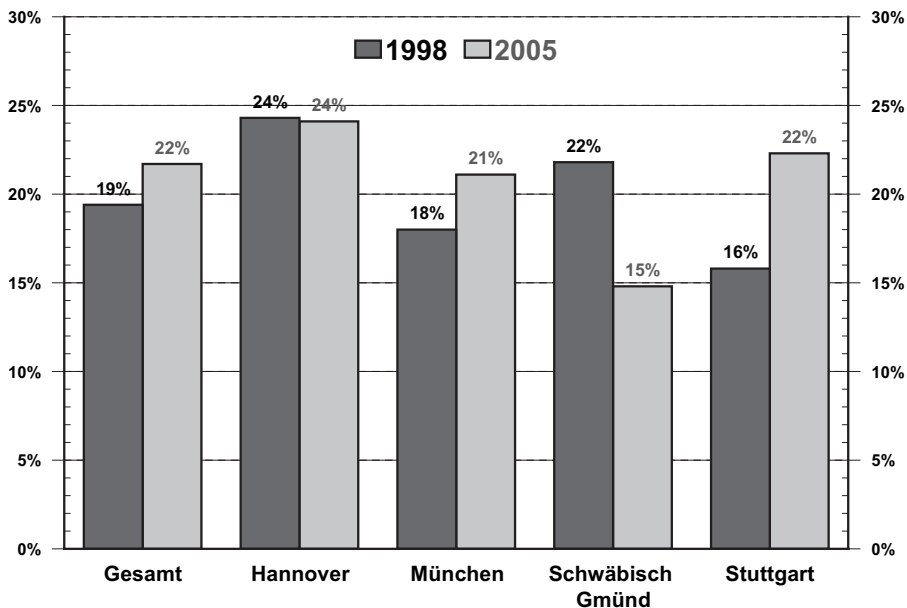
Datenquelle: Eisner, Erich; Molnar, Hans-Joachim: Kriminalität Heranwachsender und Jungerwachsener in München, 2001, S. 152, Tab. 29 (die Daten wurden von den Autoren freundlicherweise zur Verfügung gestellt).

Schaubild 7: Entwicklung der absoluten Zahlen angezeigter und nicht angezeigter Körperverletzungen in den Untersuchungen Bochum I bis Bochum III (1975/1986/1998)



Datenquelle: Schwind, H. D., Fetchenhauer, D., Ahlborn, W.; Weiß, R.: Kriminalitätsphänomene im Langzeitvergleich am Beispiel einer deutschen Großstadt, Neuwied/Kriftel 2001, S. 142.

Schaubild 8: Anzeigequote bei Gewalttaten Jugendlicher (in %), jeweils beim letzten Delikt.
 Schülerbefragungen in Hannover, München, Schwäbisch Gmünd, Stuttgart (insgesamt) 1998 vs. 2005-2006, jeweils 9. Jahrgangsstufe
 (1998 = N 7.205; 2005/06 = N 8.490)

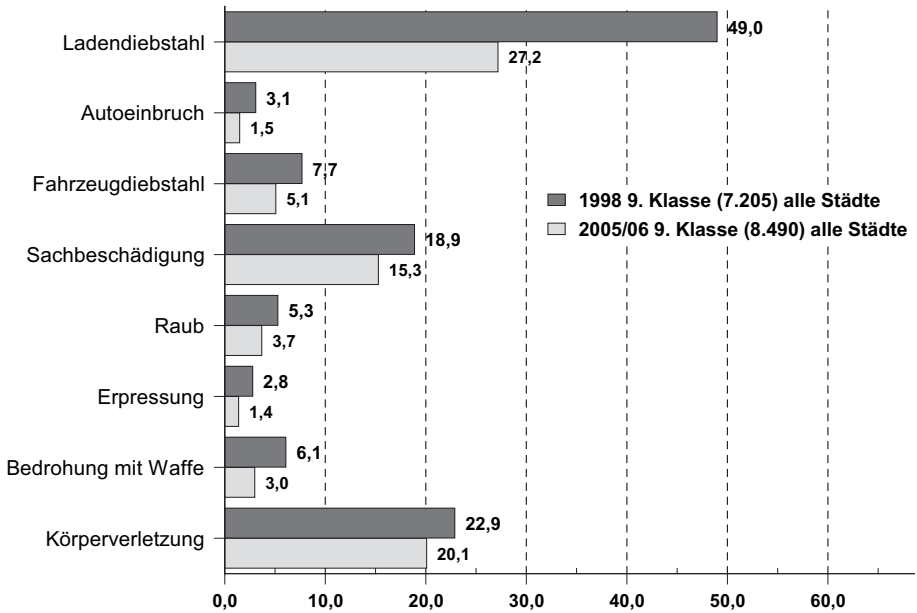


Legende:

Als Gewalttaten sind zusammengefasst Raub, Erpressung, sexuelle Gewalt, Körperverletzung (mit und ohne Waffen).

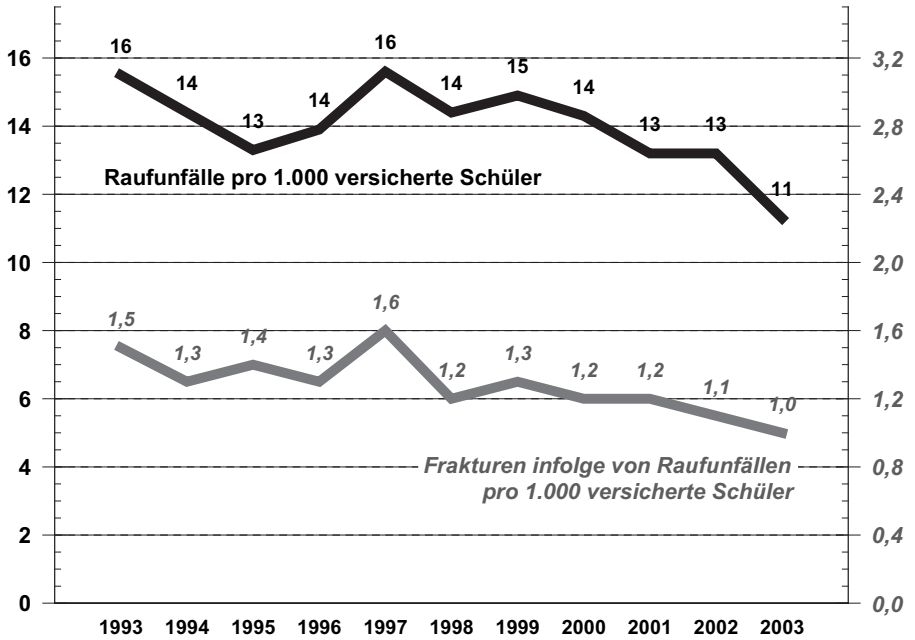
Datenquelle: Baier, Dirk: Entwicklung der Jugenddelinquenz und ausgewählter Bedingungsfaktoren seit 1998 in den Städten Hannover, München, Stuttgart und Schwäbisch Gmünd, KFN Forschungsbericht Nr. 104, Hannover 2008, S. 21, Tab. 4.

Schaubild 9: Selbstberichtete Delinquenz (Einjahresprävalenz).
 Schülerbefragungen in Hannover, München, Schwäbisch Gmünd, Stuttgart
 (insgesamt) 1998 vs. 2005-2006, jeweils 9. Jahrgangsstufe
 (1998 = N 7.205; 2005/06 = N 8.490)



Datenquelle: Baier, Dirk: Entwicklung der Jugenddelinquenz und ausgewählter Bedingungsfaktoren seit 1998 in den Städten Hannover, München, Stuttgart und Schwäbisch Gmünd, KFN Forschungsbericht Nr. 104, Hannover 2008, S. 26, Tab. 6, 27, Tab. 7, 32, Tab. 9.

Schaubild 10: Entwicklung gewaltverursachten Verletzungsgeschehens an Schulen in Deutschland 1993–2003.
 Raufunfälle sowie Frakturen infolge von Raufunfällen je 1.000 versicherte Schüler



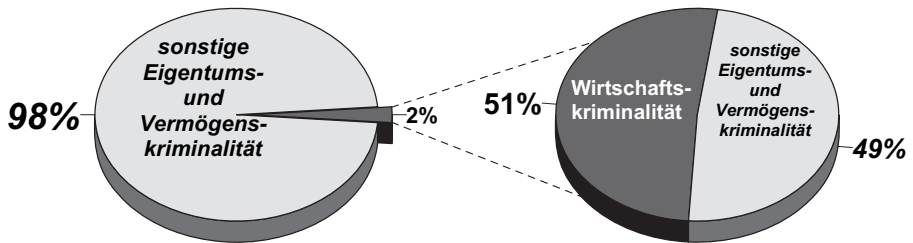
Datenquelle: Bundesverband der Unfallkassen: Gewalt an Schulen. Ein empirischer Beitrag zum gewaltverursachten Verletzungsgeschehen an Schulen in Deutschland 1993–2003, München 2005, S. 15, Tab. 10, S. 19, Tab. 13.
 <http://www.unfallkassen.de/files/510/Gewalt_an_Schulen.pdf?PHPSESSID=4f0e0829013c1fea734b35e63514cb25>.

Schaubild 11: Wirtschaftskriminalität im Vergleich mit anderen Eigentums- und Vermögensdelikten – Anteil der Fälle und Anteil der Schadenssummen. Deutschland, 2007

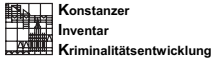
Wirtschaftskriminalität

Fälle: 2,3%

Schaden: 51,3%



Schadenssumme Eigentums- und Vermögenskriminalität gesamt: 8,04 Mrd. EUR
 darunter: Wirtschaftskriminalität: 4,12 Mrd. EUR
 sonstige Eigentums- und Vermögenskriminalität: 3,92 Mrd. EUR



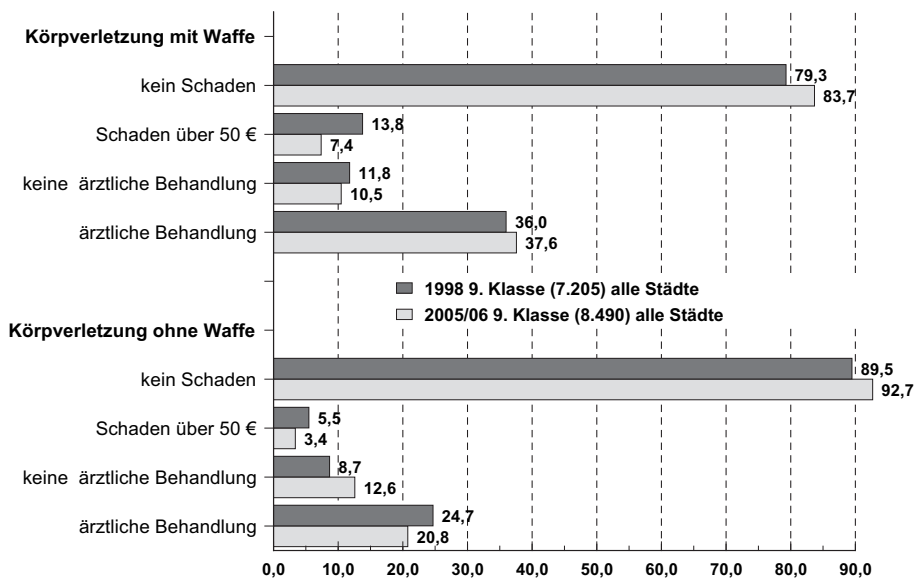
Legende:

Wirtschaftskriminalität: Summenschlüssel 8930 der Polizeilichen Kriminalstatistik.

Schaden i.S. der PKS ist der Geldwert des rechtswidrig erlangten Gutes. Bei Vermögensdelikten ist unter Schaden die Wertminderung des Vermögens zu verstehen. Falls kein Schaden feststellbar ist, gilt ein symbolischer Schaden von Euro 1,-. Dies gilt auch, wenn bei einem vollendeten Vermögensdelikt nur eine Vermögensgefährdung eingetreten ist. Wenn ein Betrugsschaden gleichzeitig Insolvenzscha-den ist, ist der volle Schaden bei den Insolvenzstraf-taten zu erfassen. Beim dazugehörigen Betrugsdelikt ist dagegen ein Schaden von Euro 1,- zu erfassen. Schaden wird in der PKS nur für die vollendeten Fälle ausgewiesen.

Datenquelle: Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 2007, Tab. 7.

Schaubild 12: Entwicklung der Folgeschäden von Gewaltübergriffen (in %, gewichtete Daten). Schülerbefragung, 9. Klasse, Hannover, München, Schwäbisch Gmünd, Stuttgart (insgesamt) 1998 (KV mit Waffe ohne Schwäbisch Gmünd) vs. 2005-2006



Datenquelle: Baier, Dirk: Entwicklung der Jugenddelinquenz und ausgewählter Bedingungsfaktoren seit 1998 in den Städten Hannover, München, Stuttgart und Schwäbisch Gmünd, KFN Forschungsbericht Nr. 104, Hannover 2008, S. 24.

Tabelle 7: Verletzungsgrad der Opfer der von unter 21-Jährigen Angeklagten in Hannover verübten gefährlichen/schweren Körperverletzungs- bzw. Raubdelikte; 1993 und 1996 im Vergleich

Verletzungen beim Opfer	Gefährliche/schwere Körperverletzung				Raub			
	1993		1996		1993		1996	
	N	%	N	%	N	%	N	%
ohne Verletzungen	18	9,7	25	13,2	71	57,7	138	68,0
Verletzung ohne Behandlung	46	24,9	58	28,6	28	22,8	45	22,2
ambulante Behandlung	94	50,8	91	44,8	20	16,3	18	8,9
stationäre Behandlung	27	14,6	15	7,4	4	3,3	2	1,0
insgesamt	185	100	189	100	123	100	203	100

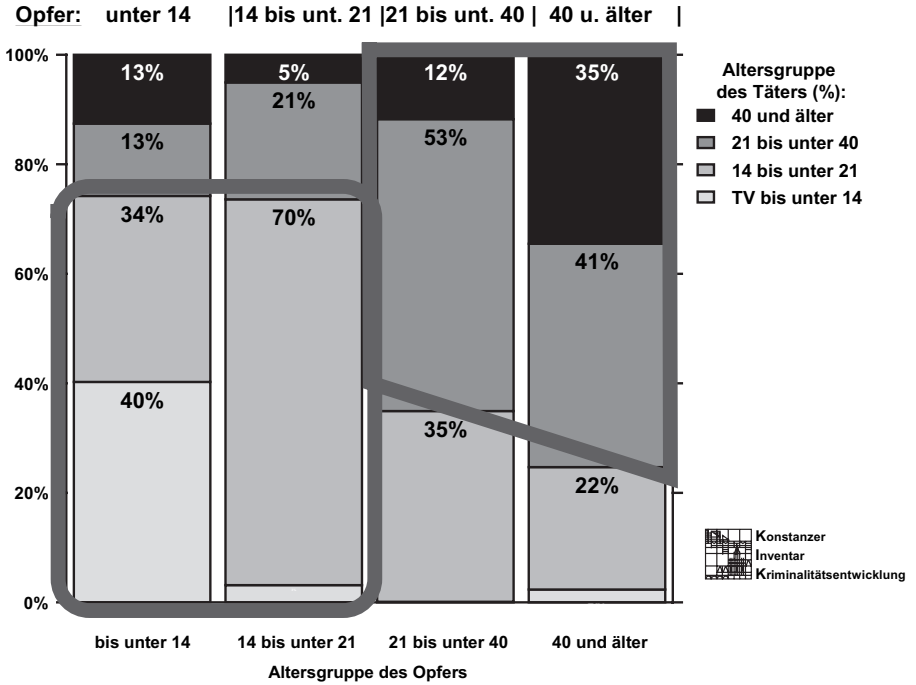
Datenquelle: Pfeiffer, Ch.; Delzer, I.: Wird die Jugend immer brutaler?, in: Festschrift für Böhm, Berlin/New York 1999, S. 711, Abb. 3.; Pfeiffer, Ch., Delzer, I., Enzmann, D.; Wetzels, P.: Ausgrenzung, Gewalt und Kriminalität im Leben junger Menschen, in: DVJJ (Hrsg.): Kinder und Jugendliche als Opfer und Täter: Prävention und Reaktion, Mönchengladbach 1999, S. 97 f.

Tabelle 8: Verletzungsgrad der Opfer der von Heranwachsenden oder Jungerwachsenen in München verübten, polizeilich registrierten Gewaltkriminalität; 1989 und 1998 im Vergleich

	Gewaltkriminalität			
	Verletzungsgrad aller Opfer			
	1989		1998	
	N	%	N	%
Ohne Verletzungen	103	20,2	154	24,1
leicht (ohne ambulante Behandlung)	245	47,9	284	44,4
mittel (mit ambulanter Behandlung)	129	25,2	168	26,3
schwer (mit stationärer Behandlung)	30	5,9	21	3,3
Lebensbedrohend	2	0,4	9	1,4
Tödlich	2	0,4	4	0,6
Insgesamt	511	100,0	640	100,0

Datenquelle: Elsner, E.; Molnar, H.-J.: Kriminalität Heranwachsender und Jungerwachsener in München, München 2001, S. 173 (abs. Zahlen mitgeteilt von den Autoren)

Schaubild 13: Täter-Opfer-Altersbeziehung bei gefährlicher / schwerer Körperverletzung auf Straßen, Wegen oder Plätzen (SZ 2221). Baden-Württemberg, 2006



Datenquelle: Landeskriminalamt Baden-Württemberg: Polizeiliche Kriminalstatistik Baden-Württemberg 2006 (anonymisierte Einzeldatensätze).

Tabelle 9: Erledigung staatsanwaltschaftlicher Ermittlungsverfahren gegen unbekannte und bekannte Tatverdächtige.
Bundesrepublik Deutschland, 2006

		(1)	(2)	(3)	(4)	(5)	(6)	(7)
		N	%	%	%	%	%	%
1	Erledigte Ermittlungsverfahren gegen bekannte und unbekannte Tatverdächtige insgesamt¹⁾	8.093.996	100					
2	Erledigte Ermittlungsverfahren gegen unbekannte Tatverdächtige	3.217.007	39,7					
3	Erledigte Ermittlungsverfahren gegen bekannte Tatverdächtige	4.876.989	60,3	100				
4	Abgaben u. sonstige Erledigungen ²⁾	918.792	11,4	18,8				
5	Verweisung auf den Weg der Privatklage	174.038	2,2	3,6				
6	Abschließend erledigte Ermittlungsverfahren i.w.S. (Z 3, abzgl. Z 3 u. 4)	3.784.159	46,8	77,6	100			
7	Einst. gem. § 170 Abs. 2 StPO ³⁾	1.301.803	16,1	26,7	34,4			
8	Opp.Einst. ohne Auflage, aber ohne Sanktionsverzicht ⁴⁾	353.337	4,4	7,2	9,3			
9	Anklagefähige Ermittlungsverfahren i.e.S.⁵⁾	2.129.019	26,3	43,7	56,3	100		
10	Opportunitäts-Einstellungen i.e.S. (Summe von Zeilen 11 und 12)	941.410	11,6	19,3	24,9	44,2	100	
11	ohne Auflagen (i.e.S.) ⁶⁾	700.308	8,7	14,4	18,5	32,9	74,4	
12	unter Auflagen ⁷⁾	241.102	3,0	4,9	6,4	11,3	25,6	
13	Anklage i.w.S. ⁸⁾ und Strafbefehlsantrag	1.187.609	14,7	24,4	31,4	55,8		100
14	Strafbefehlsantrag	581.713	7,2	11,9	15,4	27,3		49,0
15	Anklage i.w.S.	605.896	7,5	12,4	16,0	28,5		51,0
16	Sanktionskompetenz der StA ⁹⁾	1.523.123	18,8	31,2	40,2	71,5		
17	Sanktionskompetenz der StA – bezogen auf 100 Anklagen i.w.S.	251						

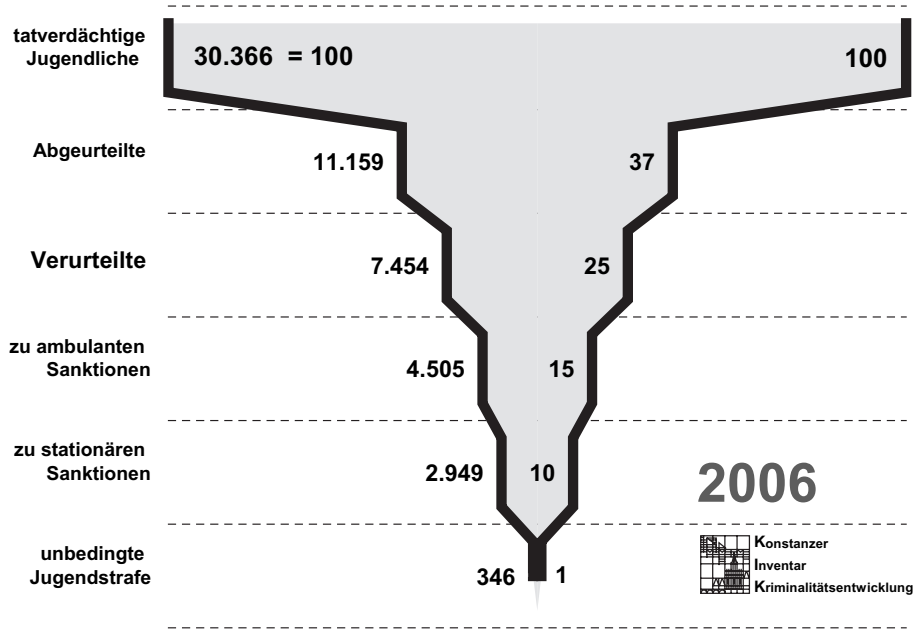
Legende:

- 1) Erledigte Ermittlungsverfahren gegen bekannte Tatverdächtige, zuzüglich Anzeigen gegen unbekannte Tatverdächtige, abzüglich der Verfahren, die sich zunächst gegen unbekannte Tatverdächtige richteten.
- 2) Erledigungen durch Abgabe an die Verwaltungsbehörde als Ordnungswidrigkeit, Abgabe an eine andere Staatsanwaltschaft, Verbindung mit einer anderen Sache, vorläufige Einstellung sowie anderweitige Erledigung.
- 3) Einstellungen nach § 170 Abs. 2 StPO sowie wegen Schuldunfähigkeit.
- 4) Opp.Einst. ohne Auflagen, aber ohne Sanktionsverzicht: Einstellungen gem. §§ 154b Abs. 1-3 StPO, 154c StPO, 153c I, II StPO, 154d und e StPO, 154 Abs. 1 StPO.
- 5) Ermittlungsverfahren, die erledigt worden sind durch die Erledigungstatbestände in Zeilen 10, 13.
- 6) Einstellungen ohne Auflagen i.e.S.: §§ 153 Abs. 1, 153b Abs. 1 StPO einschl. § 29 Abs. 5 BtMG, § 45 Abs.1 und 2 JGG, § 31a BtMG.
- 7) Einstellungen unter Auflagen (§ 153a I StPO, § 45 Abs. 3 JGG, § 37 Abs. 1 BtMG bzw. § 38 Abs. 2 i.V.m. § 37 Abs. 1 BtMG)

- 8) Anklagen vor dem Amtsgericht oder Landgericht, Antrag auf Eröffnung eines Sicherungsverfahrens, Antrag auf Durchführung eines objektiven Verfahrens, Antrag auf sofortige Hauptverhandlung [bzw. auf Entscheidung im beschleunigten Verfahren – § 417 StPO], Antrag auf vereinfachtes Jugendverfahren.
- 9) Sanktionskompetenz der StA meint die Verfahrenserledigungen, in denen die Sanktionsfestlegung faktisch durch die Staatsanwaltschaft erfolgt, also bei (staatsanwaltschaftlichen) Einstellungen unter/ohne Auflagen i.e.S. und bei Strafbefehlsanträgen. Die Rate bezeichnet den Anteil dieser Erledigungen an der Zahl der anklagefähigen Ermittlungsverfahren i.e.S. (ohne „sonstige“ Einstellungen ohne Auflagen).

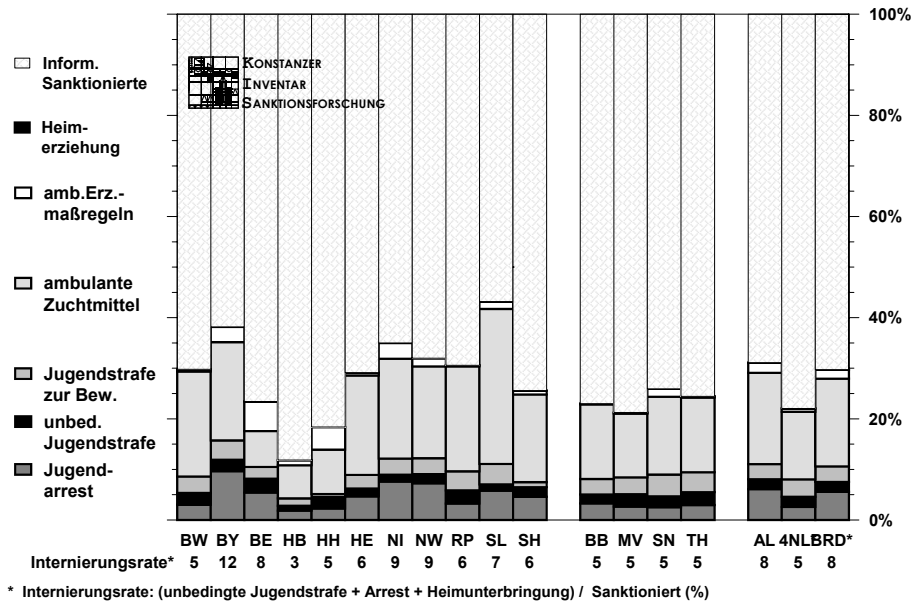
Datenquelle: Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Fachserie 10, Reihe 2.6, Staatsanwaltschaften 2006 (Berechnung der Quoten durch Verf.).

Schaubild 14: Wegen gefährlicher / schwerer Körperverletzung polizeilich ermittelte und verurteilte Jugendliche (Trichtermodell), 2006.
 Absolute Zahlen und Relation zu der Zahl der im selben Jahr registrierten strafmündigen Tatverdächtigen.
 Früheres Bundesgebiet mit Gesamtberlin



Datenquellen: Polizeiliche Kriminalstatistik 2006; Strafverfolgungsstatistik 2006.

Schaubild 15: Informell und formell Sanktionierte im Jugendstrafrecht, nach Ländern, 2006.
 Jeweils schwerste Sanktion. Anteile bezogen auf (informell oder formell) Sanktionierte



Datenquellen: Staatsanwaltschaftsstatistik 2006, Justizgeschäftsstatistik in Strafsachen 2006; Strafverfolgungsstatistik 2006.

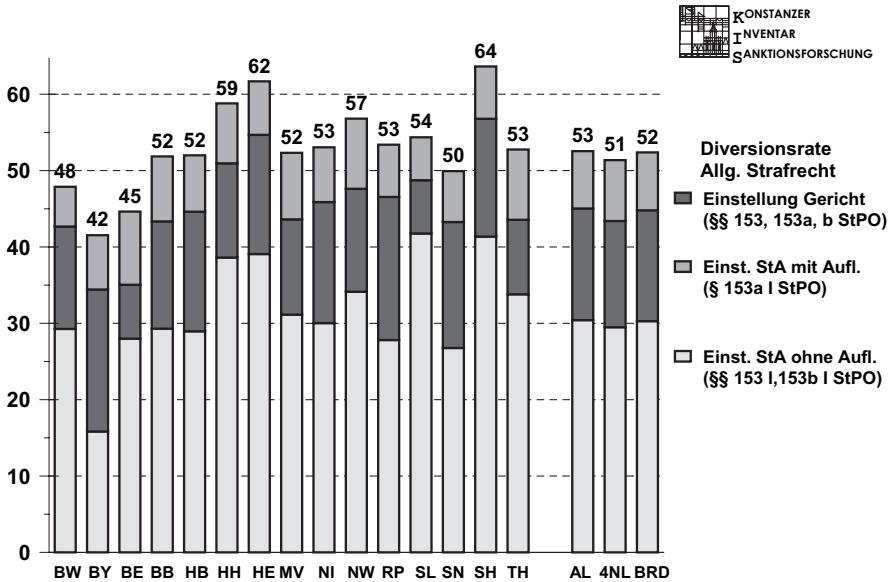
Tabelle 10: Nach Jugendstrafrecht oder allgemeinem Strafrecht verurteilte Heranwachsende nach der Dauer der Jugend-/Freiheitsstrafe, 2006.
Früheres Bundesgebiet mit Gesamtberlin

2006	Verurteilte Heranwachsende		
	insgesamt	Anteile, bezogen auf	
		Verurteilte	zu Jugend-/ Freiheits- strafe Verurteilte
Verurteilte Heranwachsende insgesamt	75.339	100	
zu Jugend-/Freiheitsstrafe Verurteilte insgesamt	12.359	16,4	100
zu Jugendstrafe von mehr als 5 bis einschl. 10 Jahren verurteilte Heranwachsende	69	0,092	0,56
zu Freiheitsstrafe von mehr als 10 bis einschl. 15 Jahren verurteilte Heranwachsende	3	0,004	0,024
zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilte Heranwachsende	2	0,003	0,016
Zielgruppe für die Anhebung der Jugendhöchststrafe	74	0,098	0,599
Wegen Mordes oder Totschlags verurteilte Heranwachsende	56	100	
zu Jugend-/Freiheitsstrafe Verurteilte insgesamt	56	100	100
zu Jugendstrafe von mehr als 5 bis einschl. 10 Jahren verurteilte Heranwachsende	22	39,3	39,3
zu Freiheitsstrafe von mehr als 10 bis einschl. 15 Jahren verurteilte Heranwachsende	3	5,4	5,4
zu lebenslanger Freiheitsstrafe verurteilte Heranwachsende	2	3,6	3,6
Zielgruppe für die Anhebung der Jugendhöchststrafe	27	48,2	48,2

Datenquelle: Strafverfolgungsstatistik 2006 (Maschinendatensatz).

Schaubild 17: Diversionsraten in Verfahren nach allgemeinem Strafrecht, nach Ländern, 2006.

Anteil der staatsanwaltschaftlichen und gerichtlichen Einstellungen gem. §§ 153, 153a, 153b StPO, bezogen auf nach allgemeinem Strafrecht informell und formell Sanktionierte



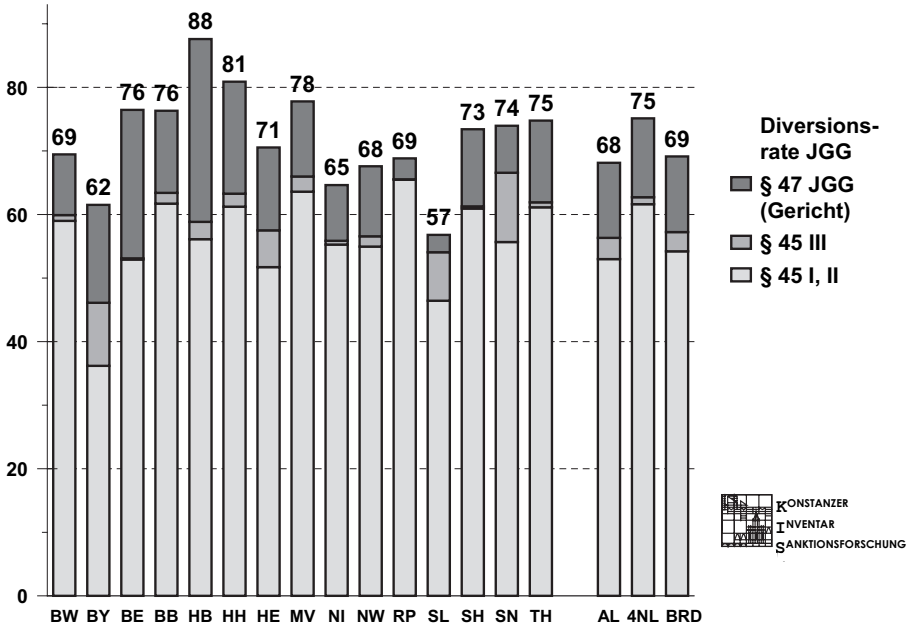
Legende:

Diversionsrate: Mit Diversionsrate (im allgemeinen Strafrecht) wird der Anteil der Personen bezeichnet, bei denen das Verfahren gem. §§ 153, 153a, 153b StPO eingestellt worden ist (informell Sanktionierte) an allen formell (nach allgemeinem Strafrecht Verurteilte einschließlich Personen mit Entscheidungen gem. §§ 59, 60 StGB) oder informell (gem §§ 153, 153a, 153b StPO) Sanktionierten.

Datenquellen:

Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Staatsanwaltschaftsstatistik 2006;
Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Strafverfolgungsstatistik 2006 (sowie unveröff. Daten der Strafverfolgungsstatistik in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen)

Schaubild 18: Nach Jugendstrafrecht informell Sanktionierte, nach Ländern, 2006.
 Anteile der staatsanwaltschaftlichen und gerichtlichen Einstellungen gem. §§ 45, 47 JGG, bezogen auf nach Jugendstrafrecht (informell und formell) Sanktionierte



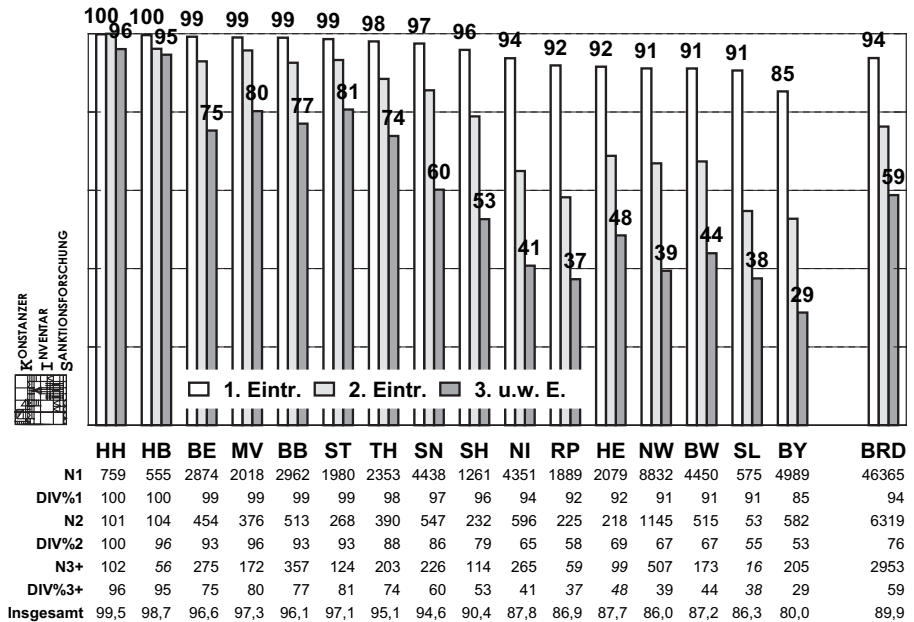
Legende:

Diversionsrate JGG: Mit Diversionsrate (im Jugendstrafrecht) wird der Anteil der Personen bezeichnet, bei denen das Verfahren nach §§ 45, 47 JGG eingestellt worden ist (informell Sanktionierte) an allen formell (nach Jugendstrafrecht Verurteilte einschließlich Personen mit Entscheidungen gem. § 27 JGG) oder informell Sanktionierten.

Datenquellen: Staatsanwaltschaftsstatistik 2006;

Strafverfolgungsstatistik 2006 (sowie unveröff. Daten der Strafverfolgungsstatistik in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen).

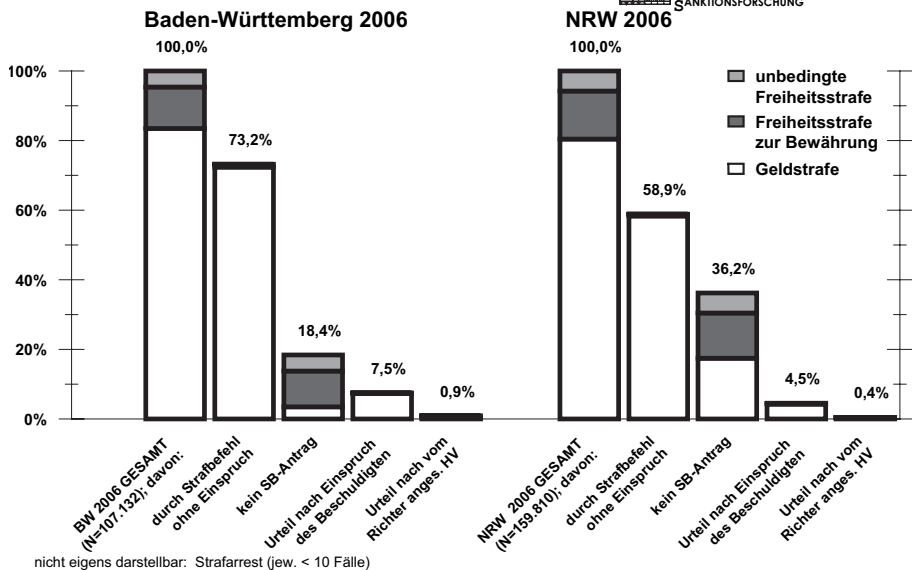
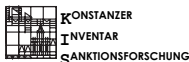
Schaubild 19: Diversionsraten bei deutschen Jugendlichen wegen leichter Eigentumsdelikte (§ 242, 247, 248a StGB als einziges oder schwerstes Delikt) in Abhängigkeit von der Vorbelastung, nach Ländern (1994).
 Totalerhebung Eintragungen im Zentral- oder Erziehungsregister



Datenquelle: Daten der Rückfallstatistik (Jehle, Jörg-Martin; Heinz, Wolfgang; Sutterer, Peter [unter Mitarbeit von Sabine Hohmann, Martin Kirchner und Gerhard Spiess]: Legalbewährung nach strafrechtlichen Sanktionen – Eine kommentierte Rückfallstatistik, Mönchengladbach 2003) (Bezugsjahr 1994) (Sonderauswertung durch Verf.).

Schaubild 20: Verurteilungen nach allgemeinem Strafrecht durch Strafbefehl oder nach mündlicher Hauptverhandlung. Anteile, bezogen auf (formell und informell) Sanktionierte insgesamt. Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen, 2006

Verurteilung nach allg. Strafrecht mit und ohne Strafbefehlsantrag



Datenquelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Strafverfolgungsstatistik 2006. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung Nordrhein-Westfalen: Strafverfolgungsstatistik 2006.

Auszüge aus dem Datenblatt zu Schaubild 20:

Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen 2006	Verurteilung nach allgemeinem Strafrecht				
	insgesamt	Verurteilung durch Straf- befehl ohne Einspruch	Urteil nach Einspruch gegen einen Strafbefehl	Urteil nach vom Richter anberaumter Haupt- verhandlung auf Strafbefehls- antrag	Urteil ohne vorange- gangenen Strafbefehls- antrag
	N	n	n	n	n
insgesamt	266.942	172.467	15.265	1.656	77.554
Geldstrafe	217.944	170.744	14.618	959	31.623
Strafarrest	7	0	0	0	7
bedingte Freiheitsstrafe	34.796	1.723	580	695	31.798
unbedingte Freiheitsstrafe	14.195	0	67	2	14.126
Anteile, bezogen auf insgesamt der jeweiligen Zeile (Zeilenprozent)					
insgesamt	100	64,6	5,7	0,6	29,1
Geldstrafe	100	78,3	6,7	0,4	14,5
Strafarrest	100	0,0	0,0	0,0	100,0
bedingte Freiheitsstrafe	100	5,0	1,7	2,0	91,4
unbedingte Freiheitsstrafe	100	0,0	0,5	0,0	99,5

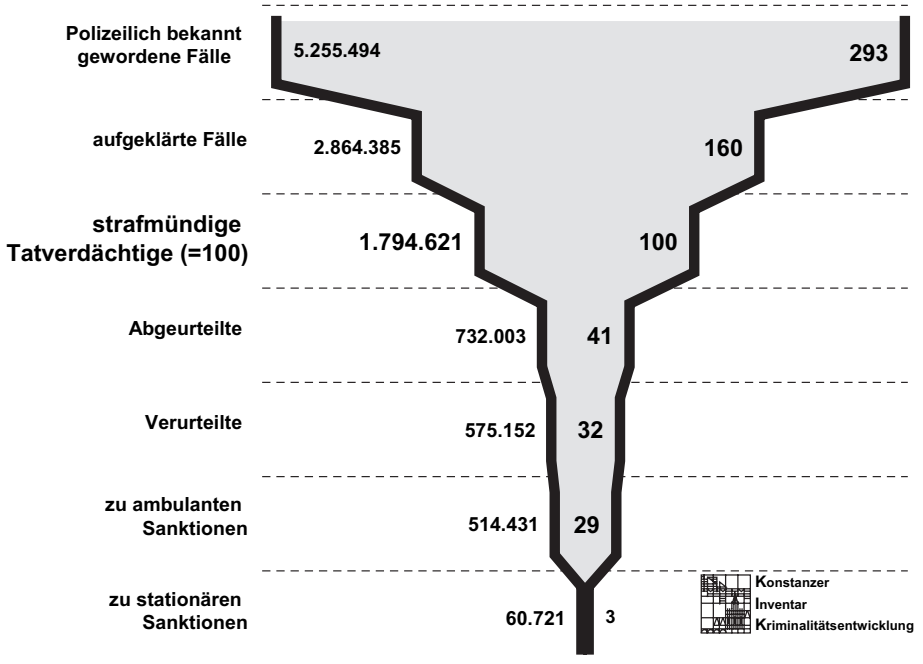
Tabelle 11: Wohnbevölkerung in Deutschland nach Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit und mit Migrationshintergrund im engeren Sinne (jeweils in Tausend)

	Wohnbevölkerung (31.12.2005)		Mikrozensus 2005	
	Deutschland insg.	Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit	Deutschland insg.	Personen mit Migrations- hintergrund i.e.S. ¹⁾
	N	% an insg.	N	% an insg.
Bevölkerung insgesamt..	82.438	8,8	82.465	17,9
Alter von ... bis unter ... Jahren				
unter 14 Jahren	10.773	8,5	10.230	28,2
14 – 18 Jahren	3.784	9,5	3.786	23,1
18 – 21 Jahren	2.868	10,0	2.925	22,9
21 Jahren und mehr	65.013	8,8	65.524	15,8

1) „Zu den Personen mit Migrationshintergrund gehört die ausländische Bevölkerung – unabhängig davon, ob sie im Inland oder im Ausland geboren wurde – sowie alle Zugewanderten unabhängig von ihrer Nationalität. Daneben zählen zu den Personen mit Migrationshintergrund auch die in Deutschland geborenen eingebürgerten Ausländer sowie eine Reihe von in Deutschland Geborenen mit deutscher Staatsangehörigkeit, bei denen sich der Migrationshintergrund aus dem Migrationsstatus der Eltern ableitet. Zu den letzteren gehören die deutschen Kinder (Nachkommen der ersten Generation) von Spätaussiedlern und Eingebürgerten und zwar auch dann, wenn nur ein Elternteil diese Bedingungen erfüllt, während der andere keinen Migrationshintergrund aufweist. Außerdem gehören zu dieser Gruppe seit 2000 auch die (deutschen) Kinder ausländischer Eltern, die die Bedingungen für das Optionsmodell erfüllen, d.h. mit einer deutschen und einer ausländischen Staatsangehörigkeit in Deutschland geboren wurden“ (Statistisches Bundesamt: Bevölkerung und Erwerbstätigkeit. Bevölkerung mit Migrationshintergrund“ Ergebnisse des Mikrozensus 2005, Anhang, Glossar).

Datenquellen: Bevölkerungsstatistik, Tab. B15, Mikrozensus 2005 (Sonderauswertung).

Schaubild 21: Polizeilich registrierte Straftaten und ermittelte Tatverdächtige im Prozess strafrechtlicher Sozialkontrolle (Trichtermodell), Verbrechen und Vergehen insgesamt, ohne Straftaten im Straßenverkehr, 2006. Absolute Zahlen und Relation zu der Zahl der im selben Jahr registrierten strafmündigen Tatverdächtigen. Früheres Bundesgebiet mit Gesamtberlin.

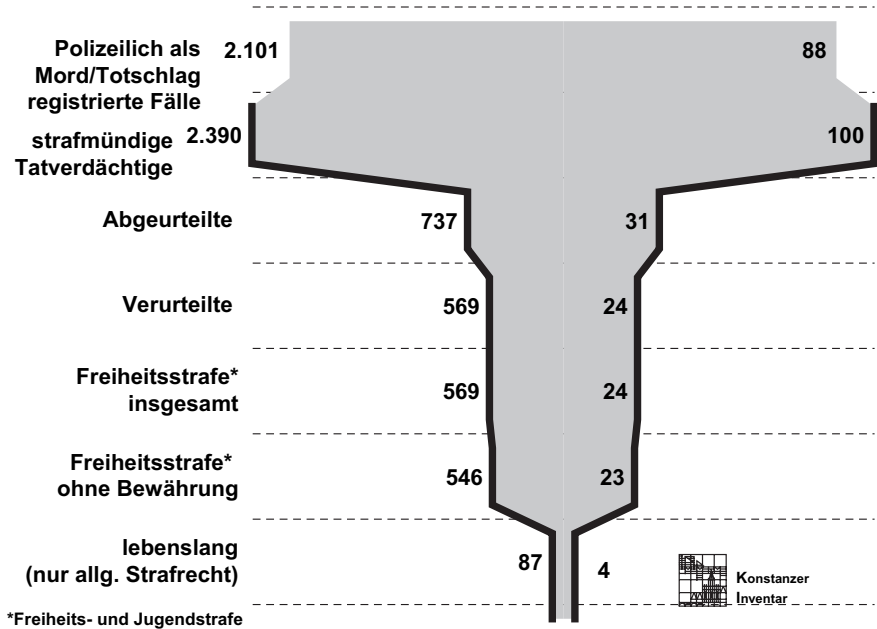


Datenquellen: Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 2006;
Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Strafverfolgungsstatistik 2006.

Tabelle 12: Koordinierung von Polizeilicher Kriminalstatistik, StA-Statistik und Strafverfolgungsstatistik – Koordinierungsbedarf

Gegenstand	PKS	StA-Statistik	StVerfStat
Fall	Nachweis	Keine Angaben	Keine Angaben
Personen	Tatverdächtiger	Beschuldigter	Abgeurteilter
Zählweise			
Bei mehreren Verfahren	Nur einmal (auf Landesebene)	So oft, wie Ermittlungsverfahren durchgeführt werden	So oft, wie Hauptverfahren rechtskräftig abgeschlossen werden
Bei mehreren Straftaten	Werden einem Tatverdächtigen in einem Ermittlungsverfahren mehrere Fälle verschiedener Straftaten zugeordnet, dann wird er für jede Untergruppe gesondert registriert, für die entsprechenden übergeordneten Straftatengruppen bzw. für die Gesamtzahl der Straftaten aber jeweils nur einmal.	Nur einmal	Nur einmal, und zwar bei dem nach Art und Maß mit der abstrakt schwersten Strafe bedrohten Delikt
Straftaten-nachweis	§§ des StGB (und strafrechtlicher Nebengesetze) sowie kriminologisch-kriminalistische Merkmale	Sachgebietsgruppen, die nur teilweise Summen von §§ des StGB (und strafrechtlicher Nebengesetze) sind	§§ des StGB (und strafrechtlicher Nebengesetze)
Alter	erfasst	nicht erfasst	erfasst (reduziert gegenüber PKS)
Geschlecht	erfasst	nicht erfasst	erfasst
Staatsangehörigkeit	erfasst	nicht erfasst	erfasst (reduziert gegenüber PKS)

Schaubild 22: Vorsätzliche Tötungsdelikte – polizeilich registrierte Straftaten und ermittelte Tatverdächtige im Prozess strafrechtlicher Sozialkontrolle (Trichtermodell), 2006.
 Absolute Zahlen und Relation zu der Zahl der im selben Jahr registrierten strafmündigen Tatverdächtigen.
 Früheres Bundesgebiet mit Gesamtberlin

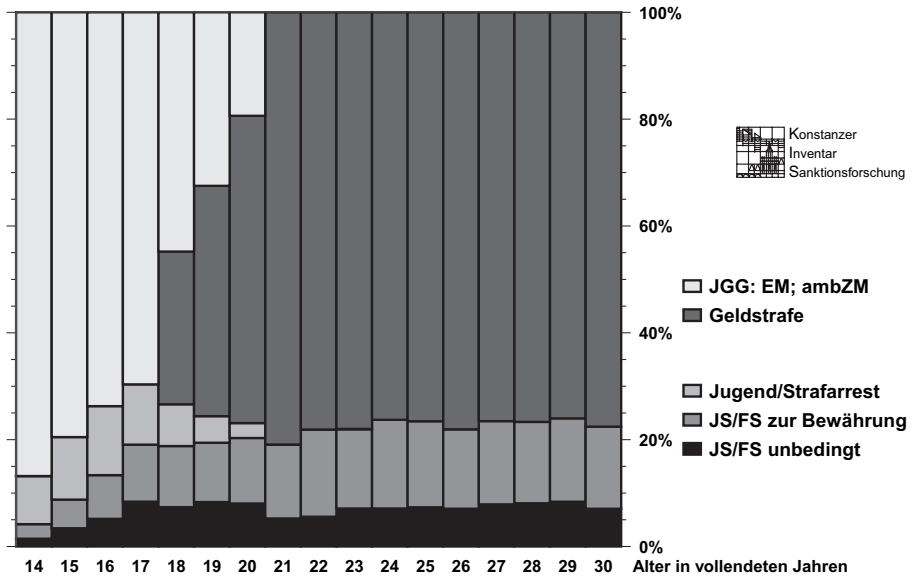


Datenquellen: Bundeskriminalamt (Hrsg.): Polizeiliche Kriminalstatistik 2006;
 Statistisches Bundesamt (Hrsg.): Rechtspflege. Fachserie 10. Reihe 3: Strafverfolgungsstatistik 2006 .

Tabelle 13: Koordinierung von Polizeilicher Kriminalstatistik, StA-Statistik und Strafverfolgungsstatistik – Welche Probleme könnten gelöst werden, welche nicht?

Durch Koordinierung lösbare Probleme
Differenzierter Ausweis insbesondere in StA-Statistik (bzw. neuer Personenstatistik der staatsanwalt-schaftlichen Ermittlungsverfahren) und StVerfStat (erheblicher statistikimmanenter Gewinn)
Bessere Vergleichbarkeit der Mengengerüste der Statistiken untereinander
Durch Koordinierung nicht lösbare Probleme
Gemeinsame Grundgesamtheit der einzelnen Statistiken ist weder vorhanden noch statistisch herstellbar
Prozesse der Ausfilterung- und der Bewertungsänderung sind weiterhin weder nach Ausmaß noch nach Richtung hin erkennbar, weil keine personenbezogene Zuordnungsmöglichkeit besteht (bzw. keine Input-/Output-Darstellung)

Schaubild 23: Altersabhängige Sanktionierung nach Jugendstrafrecht und allgemeinem Strafrecht.
 Straftaten insgesamt (ohne Straftaten im Straßenverkehr), 2006.
 Anteile der jeweils schwersten Sanktion nach Altersjahren.
 Baden-Württemberg



Datenquelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Strafverfolgungsstatistik 2006.

Auszug aus dem Datenblatt:

Alter in vollendeten Jahren	14	15	16	17	18	19	20	21
Verurteilte insgesamt	1.099	1.753	2.222	2.428	3.095	3.365	3.475	3.960
Jugendstrafe / Freiheitsstrafe ohne Bewährung	16	60	115	204	228	280	280	208
Jugendstrafe / Freiheitsstrafe zur Bewährung	30	94	182	259	354	374	426	546
Jugend-/Strafarrest	99	205	287	274	242	167	97	2
Geldstrafe	0	0	0	0	885	1.451	1.999	3.204
Erziehungsmaßnahmen u. ambulante Zuchtmittel nach JGG	954	1.394	1.638	1.691	1.386	1.093	673	0
Anteile, bezogen auf alle Verurteilten der jeweiligen Altersgruppe								
Jugendstrafe / Freiheitsstrafe ohne Bewährung	1,5	3,4	5,2	8,4	7,4	8,3	8,1	5,3
Jugendstrafe / Freiheitsstrafe zur Bewährung	2,7	5,4	8,2	10,7	11,4	11,1	12,3	13,8
Jugend-/Strafarrest	9,0	11,7	12,9	11,3	7,8	5,0	2,8	0,1
Geldstrafe					28,6	43,1	57,5	80,9
Erziehungsmaßnahmen und ambulante Zuchtmittel nach JGG	86,8	79,5	73,7	69,6	44,8	32,5	19,4	

Schaubild 24: Modell der Meldungen und der Datenerfassung zum Zweck der Erstellung von Statistiken und einer Forschungsdatenbank auf dem Gebiet der Strafrechtspflege

Pseudonymisierte Personen- und Entscheidungsdaten										
StA	Eingang des Ermittlungsverfahrens	Parallel* zur Meldung** zum Zentralen Staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister	StLA	Plausibilitätsprüfung	<ul style="list-style-type: none"> Jährliche Erstellung einer Statistik über Ermittlungsverfahren auf Landesebene Datenübermittlung zum StBA Löschen der Daten auf Landesebene 	StBA	Plausibilitätsprüfung	<ul style="list-style-type: none"> Jährliche Erstellung einer Personenstatistik über Ermittlungsverfahren auf Bundesebene Datenübermittlung zur Datenbank des StBA 	Speichern der pseudonymisierten Entscheidungs- und Personendaten in einer besonders geschützten Datenbank	Jährliche Erstellung einer Rückfallstatistik auf Bundesebene
	Abschluss d. Ermittlungsverfahrens (inkl. §§ 153, 153a StPO)		Parallel* zur Meldung** zum Zentralen Staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister	StLA	Plausibilitätsprüfung	<ul style="list-style-type: none"> Jährliche Erstellung einer Personenstatistik über Ermittlungsverfahren auf Landesebene Datenübermittlung zum StBA Löschen der Daten auf Landesebene 	StBA	Plausibilitätsprüfung		
Gerichte	Anordnung der U-Haft	Parallel* zur Meldung** zum Zentralen Staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister	StLA	Plausibilitätsprüfung	<ul style="list-style-type: none"> Jährliche Erstellung der Strafverfolgungsstatistik auf Landesebene Datenübermittlung zum StBA Löschen der Daten auf Landesebene 	StBA	Plausibilitätsprüfung	<ul style="list-style-type: none"> Jährliche Erstellung der Strafverfolgungsstatistik auf Bundesebene Datenübermittlung zur Datenbank des StBA 	Speichern der pseudonymisierten Entscheidungs- und Personendaten in einer besonders geschützten Datenbank	Jährliche Erstellung einer Rückfallstatistik auf Bundesebene
	Außervollzugsetzung d. U-Haft		Parallel* zur Meldung** zum Zentralen Staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister	StLA	Plausibilitätsprüfung	<ul style="list-style-type: none"> Jährliche Erstellung der Strafverfolgungsstatistik auf Landesebene Datenübermittlung zum StBA Löschen der Daten auf Landesebene 	StBA	Plausibilitätsprüfung		
StVollzAnst./LKH	sonstige Entscheidungen n. § 45 JGG (inkl. §§ 45 I, II, III)	Parallel* zur Meldung** zum Zentralen Staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister	StLA	Plausibilitätsprüfung	<ul style="list-style-type: none"> Jährliche Erstellung der Strafverfolgungsstatistik auf Landesebene Datenübermittlung zum StBA Löschen der Daten auf Landesebene 	StBA	Plausibilitätsprüfung	<ul style="list-style-type: none"> Jährliche Erstellung der Strafverfolgungsstatistik auf Bundesebene Datenübermittlung zur Datenbank des StBA 	Speichern der pseudonymisierten Entscheidungs- und Personendaten in einer besonders geschützten Datenbank	Jährliche Erstellung einer Rückfallstatistik auf Bundesebene
	Verurteilungen sowie sonstige Entscheidungen n. § 47 JGG		Parallel* zur Meldung** zum Zentralen Staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister	StLA	Plausibilitätsprüfung	<ul style="list-style-type: none"> Jährliche Erstellung der Strafverfolgungsstatistik auf Landesebene Datenübermittlung zum StBA Löschen der Daten auf Landesebene 	StBA	Plausibilitätsprüfung		
Gerichte	Freisprüche u. sonstige Entscheidungen	Parallel* zur Meldung** zum Zentralen Staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister	StLA	Plausibilitätsprüfung	<ul style="list-style-type: none"> Jährliche Erstellung der Strafverfolgungsstatistik auf Landesebene Datenübermittlung zum StBA Löschen der Daten auf Landesebene 	StBA	Plausibilitätsprüfung	<ul style="list-style-type: none"> Jährliche Erstellung der Strafverfolgungsstatistik auf Bundesebene Datenübermittlung zur Datenbank des StBA 	Speichern der pseudonymisierten Entscheidungs- und Personendaten in einer besonders geschützten Datenbank	Jährliche Erstellung einer Rückfallstatistik auf Bundesebene
	Strafauasetzung zur Bewährung – Bewährungsunterstellung – Auflagen / Weisungen		Parallel* zur Meldung** zum Zentralen Staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister	StLA	Plausibilitätsprüfung	<ul style="list-style-type: none"> Jährliche Erstellung der Bewährungshilfestatistik auf Landesebene Datenübermittlung zum StBA Löschen der Daten auf Landesebene 	StBA	Plausibilitätsprüfung		
StVollzAnst./LKH	Nachträgliche Entscheidungen (z.B. Widerruf der [primären] Strafaussetzung, Straferlass bzw. Erledigung, § 35 BtMG [Datum d. Entscheidung])	Parallel* zur Meldung** zum Zentralen Staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister	StLA	Plausibilitätsprüfung	<ul style="list-style-type: none"> Jährliche Erstellung der Strafverfolgungsstatistik auf Landesebene Datenübermittlung zum StBA Löschen der Daten auf Landesebene 	StBA	Plausibilitätsprüfung	<ul style="list-style-type: none"> Jährliche Erstellung der Strafverfolgungsstatistik auf Bundesebene Datenübermittlung zur Datenbank des StBA 	Speichern der pseudonymisierten Entscheidungs- und Personendaten in einer besonders geschützten Datenbank	Jährliche Erstellung einer Rückfallstatistik auf Bundesebene
	(ergänzte) Merkmalsliste zum Strafvollzug		Parallel* zur Meldung** zum Zentralen Staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister	StLA	Plausibilitätsprüfung	<ul style="list-style-type: none"> Jährliche Erstellung der Strafverfolgungsstatistik auf Landesebene Datenübermittlung zum StBA Löschen der Daten auf Landesebene 	StBA	Plausibilitätsprüfung		

* Neben der Person muss auch die Entscheidung richtig zugeordnet werden können. Dies wird besonders bei der Meldung der nachträglichen Entscheidungen und der Meldung aus dem Vollzug aber auch bei der Meldung erneuter Verfahren oder Entscheidungen für eine bereits registrierte Person relevant. U.U. könnte die Pseudonymisierung der Entscheidungen anhand des Aktenzeichens so vorgenommen werden, dass die korrekte Zusammenführung gewährleistet ist. Kritische Punkte stellen hierbei die Zusammenfassung einzelner (Ermittlungs-)Verfahren und die Übergänge der Verfahren zwischen den einzelnen Strafverfolgungs- und Vollstreckungsbehörden dar (z.B. der Übergang von der Staatsanwaltschaft zum Gericht oder zur Vollstreckungsbehörde).

Die Pseudonymisierung von Personen- und Entscheidungsdaten sollte unbedingt getrennt erfolgen.

** Der Inhalt der einzelnen Meldungen muss genau spezifiziert werden, damit letztlich alle Informationen, die bisher in den vorhandenen Statistiken zugänglich sind, sowie die Informationen, die im Bundeszentral- und Erziehungsregister zugänglich sind, und die Informationen aus dem Zentralen Staatsanwaltschaftlichen Verfahrensregister, die für das Erstellen einer neuen Personenstatistik über Ermittlungsverfahren erforderlich sind, übermittelt werden.

Die möglichen Merkmalsausprägungen und Kodierung müssen im Vergleich zur bisherigen Meldung zum Verfahrensregister und zum BZR parallelisiert werden.

Tabelle 14: Gegenwärtige Kriminal- und Justizstatistiken in Deutschland.
Hauptprobleme hinsichtlich der Zielerreichung; Lösungsmöglichkeiten

Hauptprobleme	Lösungen
Nachweis von Kriminalität	
<p>Beschränkung auf das Hellfeld (systematisch verzerrter, weitgehend vom Anzeigeverhalten und dessen Wandel abhängiger Ausschnitt)</p> <p>Keine Daten zur subjektiven Wahrnehmung und Bewertung von Kriminalität und den Strafverfolgungsorganen</p>	<p>Regelmäßige Bevölkerungsumfragen über Opfererfahrungen, Anzeigeverhalten, Kriminalitätsfurcht sowie Einstellungen zu Strafe und den Institutionen der Strafrechtspflege</p>
Nachweis von amtlich registrierter Kriminalität (vom Tatverdächtigen zum Verurteilten – Ausfilterung und Bewertungsänderung) sowie von Tätigkeit und Entscheidungen im Prozess strafrechtlicher Sozialkontrolle	
<p>Unvollständiger Nachweis des Hellfelds (polizeilich registrierter Kriminalität) in der Polizeilichen Kriminalstatistik</p> <p>Keine Erfassung von</p> <ul style="list-style-type: none"> – Ordnungswidrigkeiten – Straßenverkehrtsdelikten (seit 1963) – Staatsschutzdelikten (seit 1959) – von der StA (Wirtschaftsstrafataten), von den Finanzämtern (Steuervergehen) und den Zollbehörden (außer Rauschgiftdelikte) unmittelbar und abschließend bearbeiteten Vorgänge 	<p>Vollständiger Ausweis der polizeilich bearbeiteten Delikte (insb. einschl. Straßenverkehr als präventablem Bereich mit hoher Schadensfrequenz und -intensität)</p> <p>Statistischer Nachweis der von Sonderpolizeien unmittelbar und abschließend bearbeiteten Vorgänge</p> <p>Ausweis und Erfassung der von der StA unmittelbar und abschließend bearbeiteten Vorgänge</p> <p>Erfassung ausgewählter Ordnungswidrigkeiten</p>
<p>Lücken in regionaler Hinsicht (Staatsanwaltschafts-, Strafverfolgungs- und Bewährungshilfestatistik), derzeit</p> <ul style="list-style-type: none"> – keine StA-Statistik in Schleswig-Holstein zwischen 1998 und 2003 – bis 2006 keine Strafverfolgungsstatistik in Sachsen-Anhalt – in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen keine Bewährungshilfestatistik, seit 1992 keine Bewährungshilfestatistik mehr in Hamburg 	<p>Bundesgesetzliche Grundlage hinsichtlich der Führung von Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken</p>
<p>Beschränkung auf Tätigkeitsnachweis je einer Behörde</p> <p>Eingeschränkte Vergleichbarkeit dieser Nachweise wegen Unterschieden</p> <ol style="list-style-type: none"> a) der Grundgesamtheit (unterschiedliche Erfassungszeiträume) b) der Erhebungs- und Aufbereitungsgrundsätze c) Bewertungsveränderungen zwischen den Instanzen 	<p>Verlaufsstatistik, in der Strafverfahren als Ausfilterungs- und Bewertungsprozess nach einheitlichen Erfassungs- und Zählkriterien abgebildet werden kann (Datenbankmodell, d.h. Pseudonymisierung der Einzeldatensätze, personenbezogene Zusammenführung auf Landes- und dann auf Bundesebene; Speicherung in zentraler Datenbank)</p>
<p>Beschränkung auf je ein Berichtsjahr</p>	<p>Zeitreihendaten / Periodischer Sicherheitsbericht</p>
<p>Beschränkung auf numerische Häufigkeitsnachweise</p>	<p>Gewichteter Kriminalitätsindex, insbesondere Schwereindex</p>
<p>Beschränkung auf (überwiegend nur) Nachweise zu (Tat und) Täter</p>	<p>Nachweise zu Opfer und zu Täter-Opfer-Konstellationen in der PKS</p>

Hauptprobleme	Lösungen
Nachweis von Kriminalität	
Unkompatibler, teils unvollständiger Nachweis des Tatvorwurfs in PKS und Strafrechtspflegestatistiken	Nachweise zum Tatvorwurf anhand koordinierter (PKS-Strafrechtspflegestatistik-ZStV-BZR) Straftatenschlüssel
Beschränkte Erhebung von kriminologisch-kriminalistischen Merkmalen, die über den sozio-demographischen Kernbestand (Alter, Geschlecht, Staatsangehörigkeit) hinausgehen	Vervollständigung und Vereinheitlichung des Nachweises in einem aufeinander abgestimmten Statistik-System
Beschränkung der Datenkontrolle auf interne Konsistenz- und Plausibilitätsprüfung	Datentriangulation (Vergleich mit Daten aus anderen Datenquellen, z.B. Todesursachenstatistik, Statistik der Straßenverkehrsunfälle, Steuerstrafsachenstatistik, Befragungen, Daten der Versicherungen, der Verkehrsbetriebe, der Kaufhäuser, schulärztliche Berichte)
Nachweis der strafrechtlichen Reaktionen	
Kein hinreichend differenzierter, personen- und straftatbezogener Nachweis der staatsanwaltschaftlichen Abschlussentscheidungen	Einführung einer Personenstatistik über Beschuldigte in staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren, vergleichbar der StVerfStat
Unvollständiger Nachweis der strafrechtlichen Reaktionen, insbesondere bei sog. „weichen“ (Diversionsentscheidungen, TOA), bei ambulanten Sanktionen und bei der Verfahrenart (Strafbefehlsverfahren)	Vervollständigung des Nachweises in StVerfStat (und in der neu einzuführenden Personenstatistik der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren)
Keine hinreichend differenzierten Daten zu Anordnung und Vollzug der U-Haft	Einführung einer U-Haft-Statistik (im Rahmen des Datenbankmodells), übergangsweise Ausweise in der StVollzStat (Zugangstatistik neu)
Nachweis von Vollstreckung und Vollzug der strafrechtlichen Reaktionen	
Fehlender Nachweis von Strafvollstreckung (z.B. Geldstrafe, Ersatzfreiheitsstrafe, gemeinnützige Arbeit), lückenhafter Nachweis des Vollzugs (Jugendarrest, freiheitsentziehende Maßregeln der Besserung und Sicherung) und auf Stichtagszählung beschränkter Nachweis von Merkmalen der Gefangenen	Ergänzung der stichtagsbezogenen StVollzStat um eine personenbezogene Zu- und Abgangstatistik Erfassung des Jugendarrestes Ausbau der MaßrVollzStat Einführung von Vollstreckungsstatistiken (Zwischenschritt: Prüfung, ob Nutzung der Eintragungen im BZR möglich ist)
Fehlender Nachweis des Erfolgs der verhängten bzw. vollstreckten Strafen	Legalbewährungsuntersuchungen (sog. Rückfallstatistik) und institutionalisierte Sanktionsforschung
Nutzung des statistischen Datenmaterials	
Zugang und Nutzung von Aggregatdaten der Kriminal- und Strafrechtspflegestatistiken	
<p>Informationsverluste entstehen derzeit durch</p> <ol style="list-style-type: none"> Art der Erhebung (überwiegend in festen Kategorien), die Aufbereitung in festen Tabellenprogrammen, durch die nur ein Bruchteil der Auswertungsmöglichkeiten ausgeschöpft wird, durch die Beschränkung der Auswertung auf Aggregatdaten, die Löschung der Einzeldatensätze 	

Hauptprobleme	Lösungen
Nachweis von Kriminalität	
a) Erhebung (überwiegend in festen Kategorien)	Erhebung so genau wie möglich; Aufbereitung und Kategorisierung erst in der Aufbereitungsphase
b) Aufbereitung in festen Tabellenprogrammen	Zugang zu den anonymisierten Einzeldatensätzen (wie bereits bzgl. StVerfStat, StvollStat, BewHiStat über die FDZ) künftig auch für PKS-neu, neue Personenstatistik der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren sowie neue/ergänzte Vollstreckungs- und Vollzugsstatistiken.
c) Verbesserung der Nutzung aggregierter Daten, die derzeit in festgelegten Tabellen aufbereitet sind	Zugänglichmachung in maschinell weiterverarbeitbarer Form
d) Löschung der Einzeldatensätze	(Zentrale) Speicherung der pseudonymisierten Einzeldaten; Zugang unter definierten Voraussetzungen
Zugang zu Individualdaten von Registern	
Zentrales Staatsanwaltschaftliches Verfahrensregister, derzeit keine Übermittlung für wissenschaftliche Zwecke (§ 492 III, S. 2 StPO)	Übermittlung wie BZR-Eintragungen (gemäß § 42a BZRG)
Auswertung, Bewertung und Einordnung der statistischen Ergebnisse	
a) regelmäßig v.a. jahresbezogene Darstellung der Statistikergebnisse b) Teils fehlende Kommentierung der Ergebnisse c) Darstellung des Tätigkeitsnachweises nur je einer Behörde d) kein regelmäßiger Vergleich der Statistikergebnisse mit externen Daten e) keine regelmäßige Einordnung und Bewertung im internationalen Vergleich	Ausbau der Zeitreihen Veröffentlichung insbesondere in maschinell weiterverarbeitbarer Form Periodische Sicherheitsberichte

Tabelle 15: Bausteine für ein die Zielvorgaben erfüllendes kriminalstatistisches System

Planung	Entscheidung
Klärung der Ziele, denen jede Kriminal- und Strafrechtspflegestatistik genügen sollte	a) durch kontinuierlichen Datenausweis
	b) durch Möglichkeiten von Zusatzerhebungen
	c) durch Möglichkeiten von Sonderauswertungen
Klärung der Ziele, denen ein kriminalstatistisches System mit dem Ziel des Nachweises von ... genügen sollte, und zwar zu	
a) Kriminalität (Tat, Täter, Opfer)	z.B. Bevölkerungsumfragen über Opfererfahrungen und über eigene Straftaten
b) Tätigkeit und Entscheidungen der Instanzen der Strafverfolgung	z.B. Kompatibilität der verschiedenen Statistiken
c) verhängten strafrechtlichen Rechtsfolgen	z.B. Lückenschließung, Vervollständigung, deliktspezifische Nachweise
d) Vollstreckung und Vollzug verhängter strafrechtlicher Rechtsfolgen	z.B. Vervollständigung und Vereinheitlichung
e) Rückfall nach strafrechtlichen Sanktionen	z.B. Rückfallstatistik
Perspektiven für eine Systemoptimierung	
1. Erfassung von Daten , die bei den Instanzen strafrechtlicher Sozialkontrolle anfallen, nach einheitlichen Erfassungs- und Zählregeln zu Fällen, Personen (Opfer einerseits; Tatverdächtige, Beschuldigte, Verurteilte, Gefangene usw. andererseits) und Instanzen, und zwar	
1.1 personenbezogen und nach Delikten differenziert	
1.2 mit personenbezogener (pseudonymisierter) Zuordnungsmöglichkeit	
1.3 Erhebungsmerkmale nach strafrechtlichen Kategorien und nach kriminologisch-kriminalistisch relevanten Ereignissen oder Umständen	
2. Elektronische Weitergabe der Einzeldaten an die StLÄ zur Plausibilisierung und Erstellung der Landesjahresstatistiken, Weitergabe an Statistisches Bundesamt zur personenbezogenen (pseudonymisierten) Zusammenführung auf Bundesebene, Erstellung der Bundesjahresstatistiken, Speicherung der pseudonymisierten Einzeldaten in besonders abgeschotteter zentraler Datenbank	
3. Qualitätsmanagement nicht nur durch Plausibilitätskontrollen, sondern auch durch Datentriangulation	
4. Auswertung	
4.1 Zeitnahe Erstellung der für die jeweilige Behörde benötigten Tätigkeitsnachweise aufgrund der gespeicherten Informationen	
4.2 Erstellung eines Grundbestandes wesentlicher statistischer Tabellensätze sowohl für die einzelnen Berichtsjahre als auch als Zeitreihendaten	
4.3 Zugang zu diesen Daten für wissenschaftliche Auswertungen unter definierten Voraussetzungen, insbesondere für die Zwecke von deliktspezifischen Verlaufsanalysen	
5. Zeithorizont	
5.1 Festlegung von Prioritäten, welche Probleme im Hinblick auf ihre Zielbeeinträchtigung vorrangig gelöst werden sollten	
5.2 Klärung der in Betracht kommenden Lösungsmöglichkeiten	
5.3 Erstellung eines Ablaufplanes mit kurz-, mittel- und langfristigen Lösungsmöglichkeiten	